

Landeshaushaltsplan 2026/2027

Haushaltsentwurf

Gesamtplan

Inhaltsverzeichnis

Seite

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026/2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027- Haushaltsübersichten	4 35
Teil I A Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2026	36
Teil I A Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2027	38
Teil I B Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 2026	40
Teil I B Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 2027	41
Teil II Finanzierungsübersicht 2026/2027	42
Teil III Kreditfinanzierungsplan 2026/2027	43
Übersicht zur Nettokreditaufnahme	44
Anlagen zum Landeshaushaltsplan 2026/2027	47
Gruppierungsübersicht nach Hauptgruppen 2026/2027	49
Gruppierungsübersicht 2026/2027	51
Funktionenübersicht 2026/2027	57
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2026	64
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2027	72
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2026	80
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2027	92
Zergliederung 2026	104
Zergliederung 2027	128
Durchlaufende Posten 2026/2027	151
Stellenübersicht 2026	152
Stellenübersicht 2027	154
Stellenübersicht mit Ist-Besetzung 2026/2027	157
Übersicht über befristet Bedienstete, die nicht auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden	159
Stellen in Sonderrechnungen	161
Sonderabgaben des Landes	164
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)	167
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) II	168
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) III	169

Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 30 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung hat die Landesregierung den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Landeshaushaltsplans in den Landtag einzubringen. Der Landeshaushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr oder die jeweiligen Haushaltsjahre wird durch das Thüringer Haushaltsgesetz festgestellt.

Durch den Landeshaushaltsplan wird der Finanzbedarf festgelegt, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im jeweiligen Haushaltsjahr oder in den jeweiligen Haushaltsjahren voraussichtlich erforderlich ist. Der Landeshaushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Aufgrund des Landeshaushaltsplanes ist die Verwaltung ermächtigt, Einzahlungen anzunehmen, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

B. Lösung

Beschlussfassung und Erlass eines Haushaltsgesetzes auf Grundlage des dem Landtag durch die Landesregierung vorgelegten Entwurfs eines Thüringer Haushaltsgesetzes 2026/2027 nebst dem Entwurf des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026/2027.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Für Druck und Versand des Landeshaushaltsplans werden für das Land Kosten in Höhe von etwa 15.900 Euro entstehen.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Finanzministerium.

Thüringer Gesetz
über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Landeshaushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Landeshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2026 auf 14.667.013.000 Euro
2. für das Haushaltsjahr 2027 auf 14.976.378.400 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen und Haushaltsausgleich

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 des Grundgesetzes im Rahmen der Nettoneuverschuldung Kredite bis zu folgender Gesamthöhe aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2026 Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 866.832.200 Euro und
2. im Haushaltsjahr 2027 Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 551.493.900 Euro.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Kredite, die der Erneuerung der im jeweiligen Haushaltsjahr zu tilgenden Krediten dienen, bis zu folgender Gesamthöhe aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2026 Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 910.000.000 Euro und
2. im Haushaltsjahr 2027 Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 724.129.200 Euro.

Es wird darüber hinaus ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird. Die jeweilige Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich in Höhe der vorzeitig getilgten Beträge. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, über die jeweilige Ermächtigung nach Satz 1 hinaus Kredite in Höhe von insgesamt bis zu 500.000.000 Euro aufzunehmen, die der Erneuerung der

1. im Haushaltsjahr 2026 zu tilgenden und im Haushaltsjahr 2025 aufgenommenen kurzfristigen Kredite oder
2. im Haushaltsjahr 2027 zu tilgenden und in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgenommenen kurzfristigen Kredite

dienen, soweit diese wegen ihrer kurzfristigen Aufnahme und Unvorhersehbarkeit nicht im Kreditfinanzierungsplan des Haushaltsjahrs nach Teil III der Anlage enthalten sind. Über die erfolgte Kreditaufnahme nach Satz 4 unterrichtet das für Finanzen zuständige Ministerium den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags.

(3) Der Haushaltsvollzug des jeweiligen Haushaltsjahrs ist so zu gestalten, dass das kassenmäßige Jahresergebnis hinsichtlich der tatsächlich eingegangenen Einnahmen (Ist-Einnahmen) und der tatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgaben) ausgeglichen ist. Zeichnet sich während des Haushaltsvollzugs des jeweiligen Haushaltsjahrs ab, dass die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben übersteigen, hat das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 abzusehen. Zeichnet sich trotz des Verzichts auf die

Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 während des Haushaltsvollzugs des jeweiligen Haushaltsjahrs ab, dass die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 2 absehen oder Mittel an eine allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage zuführen; eine Kombination der Maßnahmen nach Halbsatz 1 ist möglich. Zeichnet sich während des Haushaltsvollzugs des jeweiligen Haushaltsjahrs ab, dass die Ist-Ausgaben die Ist-Einnahmen übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs die erforderlichen Mittel aus der nach Satz 3 gebildeten allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage dem Landeshaushalt zuführen. Aus der nach Satz 3 gebildeten allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklage können dem Landeshaushalt auch Mittel zugeführt werden, wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für in Anspruch genommene Ausgabereste aus Vorjahren im Sinne des § 45 Abs. 3 Halbsatz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung zu dienen.

(4) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Verstärkung der Betriebsmittel jeweils kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Zusätzlich zu diesen Kassenkrediten darf es in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Termingeschäfte mit Kreditinstituten jeweils bis zu einem Betrag von 100.000.000 Euro abschließen.

(5) Der Zeitpunkt der jeweiligen Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(6) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, ab 1. Oktober 2026 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung für Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2027 zu tilgenden Kredite dienen, sowie ab 1. Oktober 2027 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung für Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2028 zu tilgenden Kredite dienen, Kredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 2 Satz 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die entsprechende Kreditermächtigung des jeweils nächsten Haushaltsjahrs anzurechnen.

(7) Die in § 18 Abs. 7 ThürLHO dem für Finanzen zuständigen Ministerium erteilte Ermächtigung wird dahingehend begrenzt, dass das Nominalvolumen aller ergänzenden Verträge 50 Prozent der Kreditmarktschulden am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahrs nicht übersteigen darf.

(8) Soweit die Kreditermächtigungen nach Absatz 2 nicht in Anspruch genommen werden, können sie durch das für Finanzen zuständige Ministerium über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des zweitnächsten Haushaltsjahrs übertragen werden.

§ 3

Deckungsfähigkeit

(1) Über die Regelungen des § 20 Abs. 1 Nr. 1 ThürLHO hinaus sind gegenseitig deckungsfähig:

1. innerhalb eines Einzelplans jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 41 des Kapitels 01 01 untereinander und mit den Ausgaben der Titel der Gruppen 511, 525 und 527,
2. innerhalb eines Kapitels jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529.

Sofern Ausgabeansätze in Titelgruppen nach Satz 1 mit Deckungsmitteln verstärkt werden, stehen sie zur Deckung innerhalb der Titelgruppe nicht mehr zur Verfügung. Ausgabeansätze, die innerhalb der Titelgruppe durch Deckungsmittel verstärkt werden, stehen zur Deckung nach Satz 1 außerhalb der Titelgruppe nicht zur Verfügung.

(2) Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 der Kapitel 18 01 bis 18 25 sind gegenseitig deckungsfähig. Die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme sind grundsätzlich verbindlich. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 18 01 bis 18 25 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 16 02 bis 16 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 der Kapitel 16 02 bis 16 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

(4) Innerhalb eines Kapitels sind die Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 811 zugunsten von Titeln der Gruppe 518 einseitig deckungsfähig.

(5) Die Deckungsfähigkeit setzt voraus, dass zwischen den jeweiligen Ausgaben oder den jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Die Deckungsfähigkeit ist ausgeschlossen, wenn ein Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt.

§ 4

Zweckgebundene Rücklagen

(1) Einnahmen, die aufgrund der bindenden Vorgabe Dritter mit einer besonderen Zweckbestimmung versehen sind, werden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, sofern im jeweiligen Haushaltsjahr entsprechende Ausgaben nicht oder nicht in voller Höhe zur Erfüllung der Zweckbindung getätigt werden können.

(2) Zur Deckung der im jeweiligen Haushaltsjahr in den Hauptgruppen 7 und 8 gebildeten Ausgabe-
reste im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO kann das für Finanzen zuständige Ministerium Mittel an eine zweckgebundene Rücklage für Investitionen zuführen.

(3) Die Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen nach den Absätzen 1 und 2 erfolgt,

1. wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für in Anspruch genommene Ausgabereste aus Vorjahren im Sinne des § 45 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürLHO zu dienen,
2. wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für eine Rückzahlung einer zweckgebundenen Einnahme zu dienen, oder
3. sofern Ausgaben nach den Nummern 1 und 2 dauerhaft nicht geleistet werden.

(4) Zuführungen zu und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen nach Absatz 1 und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen nach Absatz 2 bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

§ 5

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

(1) Bei Investitionsvorhaben ist durch Kosten-Nutzen-Untersuchungen, Markterkundungsverfahren oder dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen die wirtschaftlichste Form der Errichtung, der Finanzierung und des Betriebs festzustellen und durchzuführen. Die Investitionsvorhaben sind durch Erfolgskontrollen zu begleiten und abzuschließen. Beim Vergleich herkömmlicher Finanzierungsarten mit alternativen Finanzierungsmodellen sind neben den direkten geldlichen und unmittelbar messbaren Größen auch gesamtwirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

(2) Bei Bauinvestitionen kann das für Finanzen zuständige Ministerium mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach Absatz 1 abweichend von den im Landeshaushaltsplan ausgebrachten Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen rechtliche Verpflichtungen für Projekte mit alternativen Finanzierungsformen zulassen.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO gilt Absatz 1 entsprechend, wenn ein Jahresbetrag einer Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 4.000.000 Euro überschreitet.

§ 7

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, haushaltsmäßige Bestimmungen zu treffen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen im Tarifvertragsrecht erforderlich sind, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Planstellen oder Stellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit und solange hierfür Mittel von dritter Stelle zur Verfügung gestellt werden.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, für bislang außerhalb des Stellenplans geführte Landesbedienstete oder Bedienstete von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese bisher aus dem Landeshaushalt finanziert werden, die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen, soweit dies im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen steht und eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt ist.

(4) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten im Einzelplan 08 Kapitel 08 14 anzupassen, soweit dies im Zusammenhang mit der Überleitung

von Personal in die Landeseinrichtungen des Maßregelvollzugs im Zuge der Neuorganisation des Maßregelvollzugs in Thüringen erforderlich ist.

(5) Eine Planstelle oder Stelle, die einen kw-Vermerk ohne Datumsangabe trägt, darf bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden und fällt mit der Aufstellung des nächsten Landeshaushaltsplan weg. Sind mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden, darf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle dieser Wertigkeit nicht wieder besetzt werden und fällt mit der Aufstellung des nächsten Landeshaushaltsplans weg.

(6) Ausgaben für Abfindungen im Fall des freiwilligen Ausscheidens von Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der Personaleinsparung können aus den vorhandenen Haushaltsansätzen für laufende Personalausgaben geleistet werden, wenn nach Umsetzung der konkreten Maßnahmen Stellen oder Planstellen in Abgang gestellt werden.

§ 8

Leerstellen, Abordnungen

(1) Bei einem bestehenden Personalbedarf kann eine Leerstelle in der bisherigen Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten ausgebracht werden, wenn

1. eine Beamtin oder ein Beamter für mindestens sechs Monate nach § 17 der Thüringer Urlaubsverordnung (ThürUrlVO) vom 29. November 2016 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung Elternzeit in Anspruch nimmt und die Beamtin oder der Beamte keiner Teilzeitbeschäftigung nach § 17 Abs. 4 Satz 1 oder 2 ThürUrlVO nachgeht,
2. eine Beamtin oder ein Beamter mit Zustimmung ihrer oder seiner obersten Dienstbehörde mindestens sechs Monate zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet wird und eine vollständige Erstattung der Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn gewährleistet ist,
3. eine Beamtin oder ein Beamter mit Zustimmung ihrer oder seiner obersten Dienstbehörde unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate nach § 67 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung beurlaubt wird,
4. die Rechte und Pflichten einer Beamtin oder eines Beamten zur Ausübung eines Mandats in einer gesetzgebenden Körperschaft ruhen oder
5. eine Beamtin oder ein Beamter für mindestens sechs Monate nach § 68 Abs. 1 ThürBG ohne Dienstbezüge beurlaubt wird.

Hat die Beamtin oder der Beamte ein Amt inne, das der Besoldungsgruppe A 16 oder einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B zugeordnet ist, bedarf die Ausbringung einer Leerstelle nach Satz 1 zusätzlich der vorherigen Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums. Satz 1 Nr. 2 gilt entsprechend für den Fall der Zuweisung einer Beamtin oder eines Beamten nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Ausbringung der Leerstelle kann über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zur Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrundeliegenden Maßnahme erfolgen. Spätestens mit Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrundeliegenden Maßnahme entfällt die Leerstelle. Spätestens zum Zeitpunkt der Wiederverwendung der auf der Leerstelle geführten Beamtin oder des auf der Leerstelle geführten Beamten in der Landesverwaltung ist diese oder dieser in eine freie Planstelle einzuweisen. Eine Besoldung aus der Leerstelle ist nicht möglich. Es ist durch

die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine entsprechende besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ausgebrachte Leerstellen gelten bis zum Ende der der jeweiligen Ausbringung zugrundeliegenden Maßnahme weiterhin als ausgebracht.

(3) Soll eine Beamtin oder der Beamte, für die oder den eine Leerstelle ausgebracht ist, während der Zeit der Beurlaubung oder der Abordnung befördert werden, ist die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit neu auszubringen.

(4) Für eine Beamtin oder einen Beamten, die oder der zur Ableistung eines Teils der Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet wird, sind die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Verwaltung weiter zu zahlen.

(5) Bei einem bestehenden Personalbedarf können entsprechende Leerstellen ausgebracht werden, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch mindestens sechs Monate aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind und keine Ansprüche gegen das Land auf ein Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Satz 1 gilt auch für den Fall, dass Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind und noch für mindestens sechs Monate eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit beziehen und die Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (StAnz. 2007 Nr. 21 S. 883) in der jeweils geltenden Fassung ruhen. Absatz 2 gilt entsprechend. Bei einem außertariflichen Arbeitsverhältnis ab einer Vergütung vergleichbar mit der Besoldungsgruppe A 16 oder einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B bedarf die Ausbringung einer Leerstelle zusätzlich der vorherigen Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach Absatz 1 Satz 2 ist ab der Besoldungsgruppe R 2 oder bei einem außertariflichen Arbeitsverhältnis ab einer Vergütung vergleichbar mit der Besoldungsgruppe A 16 oder einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B erforderlich.

§ 9 Sperrern

(1) Über § 41 ThürLHO hinaus darf das für Finanzen zuständige Ministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden.

(2) Reduzieren sich bei Haushaltsmitteln, die eine Leistung Dritter vorsehen, Einnahmen von Dritten oder werden entsprechende Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen, sind Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe zuzüglich der dafür zweckgebunden veranschlagten Kofinanzierungsmittel des Landes gesperrt.

§ 10

Besondere Buchungsbestimmungen

(1) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher der Kassen noch nicht abgeschlossen sind. Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder bei Überzahlung darf die Rückzahlung von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind.

(2) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(3) Folgende Ausgaben sind von den Einnahmen abzusetzen, solange die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind:

1. Nebenkosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgeschäften,
2. Nebenkosten im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes.

Als Nebenkosten nach Satz 1 Nr. 1 gelten insbesondere die Kosten für die Versteigerung, die Vermessung, die Schätzung, die Beurkundung, den Transport und die Versicherung. Die Kosten der Herrichtung des zu veräußernden Gegenstands gelten nur als Nebenkosten, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500 Euro nicht übersteigen.

(4) Personalkostenerstattungen und die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben sind beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.

(5) Folgende Einnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:

1. Titeln der Gruppen 511 und 518
aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut, aus der privaten Anfertigung von Fotokopien sowie aus der privaten Inanspruchnahme elektronischer Fachinformationszentren,
2. Titeln der Gruppe 511
aus der privaten Inanspruchnahme von Diensthandys und aus Erstattungen,
3. Titeln der Gruppe 514
aus Schadensersatzleistungen Dritter insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, aus der Abgabe von Kraftstoffen an andere Bedarfsträger und Erstattungen aus dem Verkauf der Treibhausgasminderungs-Quote von Elektrofahrzeugen,
4. Titeln der Gruppe 517
aus der Erstattung von Betriebskosten, sofern die Erstattung nicht im Zusammenhang mit Ausgaben steht, die durch das Landesamt für Bau und Verkehr im Einzelplan 18 verausgabt werden,
5. Titeln der Gruppe 527
aus nachträglich gewährten Preisnachlässen und Erstattungen.

(6) Erstattungen aus einem Überschuss aus einer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuererklärung sind beim jeweiligen Ausgabetitel 542, der der Abführung der Umsatzsteuer an das jeweilige Finanzamt dient, abzusetzen.

(7) Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahrs eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahrs gebucht werden.

(8) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aufgrund der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484) in der jeweils geltenden Fassung und Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die von ihr zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verstärkung der Ausgaben bei den entsprechenden Titeln.

§ 11

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

(1) Von verbindlichen Erläuterungen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO darf nur nach Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums abgewichen werden, soweit nicht nach den Festlegungen im Landeshaushaltsplan das Abweichen zusätzlich von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abhängig ist.

(2) Dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags sind die Haushalts- oder Wirtschaftspläne von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, die Zuwendungen im Sinne des § 23 ThürLHO zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (institutionelle Förderung), zuzuleiten, soweit sie nicht bereits dem Entwurf des Landeshaushaltsplans nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürLHO beigelegt worden sind.

(3) Für Maßnahmen im Bereich der Fonds der Europäischen Union können Mehrausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden, soweit hierfür im Haushaltsjahr Mittel von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden. Dies gilt entsprechend für Maßnahmen in den Bereichen der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen und der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Darüber hinaus können Verpflichtungen eingegangen werden, soweit hierfür im Haushaltsjahr Mittel von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden.

§ 12

Besserstellungsverbot

(1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass Zuwendungsempfänger ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Die Zuwendungsempfänger dürfen insbesondere keine höheren Arbeitsentgelte vereinbaren, als sie für die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer des Landes vorgesehen sind.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfänger überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden und die Zuwendung des Landes mehr als 70.000 Euro beträgt. Das Besserstellungsverbot wird nur auf die in dem Projekt unmittelbar beteiligten Beschäftigten angewendet.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium kann ausnahmsweise in Einzelfällen oder für Förderbereiche Abweichungen von den Absätzen 1 und 2 zulassen, insbesondere wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erfüllt werden kann

§ 13

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO die in den Absätzen 2 bis 6 geregelten Maßnahmen zulassen.

(2) Zur verbilligten Beschaffung von Bauland können landeseigene unbebaute Grundstücke unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Unterbleibt die Bebauung, so ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land zurückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.

(3) Zur verbilligten Beschaffung von Straßenbauland können landeseigene unbebaute Grundstücke an Gemeinden und Landkreise zum Anerkennungsbetrag von einem Euro je Quadratmeter veräußert werden.

(4) Zur erforderlichen Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Familienförderung, des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst können

1. landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung,
2. Grundstücke,
3. Nutzungsrechte an Grundstücken oder
4. sonstige Vermögensgegenstände

Gemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zweckverbänden sowie anerkannten gemeinnützigen Trägern unter dem vollen Wert überlassen oder an sie veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass der vorgesehene Zweck auf angemessene Dauer erfüllt wird. Übersteigt der Wert der Überlassung oder Veräußerung nach Satz 1 Nr. 1 und 4 jeweils 50.000 Euro sowie in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 und 3 jeweils 500.000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

(5) Hat der Bund für die im Bundeshaushaltsplan aufgeführten Zwecke dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung oder jedweder Überlassung von bundeseigenen Grundstücken eingeräumt, so können landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die gleichen Zwecke mit den gleichen Verbilligungen veräußert oder überlassen werden.

(6) Die von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelten oder erworbenen Programme können unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(7) Als erheblicher Grundstückswert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO ist ein Verkehrswert von mehr als 500.000 Euro anzunehmen.

(8) Das für Finanzen zuständige Ministerium darf Vereinbarungen mit Kreditinstituten über die Pension oder Leihe der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere zur Steigerung der Erlöse aus Beteiligungen treffen.

§ 14

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zu übernehmen

1. zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 70.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr, auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz oder dem Einsatz regenerativer Energien,
2. zur Förderung von Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie der Fischerei und Aquakultur bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 20.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr,
3. zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 500.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr,
4. zur Förderung von Organisationen und Einrichtungen der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Familienförderung, des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst in gemeinnütziger Trägerschaft für Vorhaben, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat, bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 100.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr,
5. zur Kreditabsicherung bei Gesellschaften, die sich in mehrheitlicher Landesbeteiligung befinden, bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 50.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr, soweit die Absicherung nicht den Nummern 1 oder 3 zuzuordnen ist,
6. zur Absicherung von Energieinfrastrukturprojekten bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 50.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr,
7. zur Absicherung der Vorfinanzierung von finanziellen Leistungen im Rahmen von alternativen Finanzierungen des Landes bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 1.100.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr.

Die Bürgschafts-, Garantie- und Gewährleistungsermächtigungen nach Satz 1 können mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags für Zwecke der jeweils anderen Bürgschafts-, Garantie- und Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(2) Die Ministerien werden ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem Inland im Bereich der Ministerien bis zu einem Betrag von insgesamt je 60.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu übernehmen. Das für Museen und Bildende Kunst zuständige Ministerium wird darüber hinaus ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den Kultureinrichtungen des Landes und seinen Stiftungen bis zu einem Betrag von insgesamt 200.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu übernehmen. Das für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen zuständige Ministerium wird darüber hinaus ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen des Landes bis zu einem Betrag von insgesamt 130.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu

übernehmen. Die Präsidentin oder der Präsident des Landtags wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland im Bereich des Landtags bis zu einem Betrag von insgesamt 1.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu übernehmen. Auf den jeweiligen Höchstbetrag sind in Vorjahren übernommene Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für die erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(3) Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, Freistellungen von der Verantwortlichkeit für ökologische Altlasten bis zur Höhe von 3.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu erteilen.

(4) Die für die Europapolitik der Landesregierung sowie für Infrastruktur zuständigen Ministerien werden jeweils ermächtigt, den Bund bis zur Höhe von jeweils 1.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr von Rückforderungen der Europäischen Union freizustellen, die daraus folgen, dass der Bund gegenüber der Europäischen Union eine Zustimmung zu den Kooperationsprogrammen und eine Bestätigung der Kofinanzierung im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94; L 154 vom 15.6.2023, S. 49) abgegeben hat.

(5) Das für die Förderung des Breitbandausbaus zuständige Ministerium wird ermächtigt, der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Thüringen AG Freistellungen von der Verantwortlichkeit von Nachschusspflichten gegenüber der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH bis zur Höhe von 31.000.0000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr zu erteilen. Die Freistellungsermächtigung beschränkt sich auf solche Nachschusspflichten, die aus Verpflichtungen der Kommunalen Energiebeteiligungsgesellschaft Thüringen AG gegenüber dem Bund entstehen können, soweit diese Verpflichtungen zur Teilnahme der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH an Förderprogrammen des Bundes nachweisbar notwendig sind und ist der Höhe nach auf 6 Prozent der jeweiligen Bundesförderung begrenzt.

§ 15

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 bis 5, 7 und 8 sowie die §§ 3 bis 14 gelten über das Haushaltsjahr 2027 hinaus bis zum Tag des Inkrafttretens des Thüringer Haushaltsgesetzes für das Jahr 2028.

§ 16

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind.

§ 17

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung zum Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

A. Allgemeines

Mit dem von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2026/2027 wird der Landeshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 festgestellt.

Im Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 werden mit der Feststellung des Landeshaushaltsplans allgemeine haushaltsmäßige Regelungen verbunden, für die die Gesetzesform besser geeignet ist als die Niederlegung im Landeshaushaltsplan selbst. Die allgemeinen Regelungen der Vorjahre werden aufgrund der Haushaltslage für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 teils fortgeschrieben sowie teils weiterentwickelt und ergänzt.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 - Feststellung des Landeshaushaltsplans

In dieser Bestimmung ist das jeweilige Haushaltsvolumen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 festgelegt.

Zu § 2 - Kreditermächtigungen und Haushaltsausgleich

Nach Artikel 98 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedarf unter anderem die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

Zu Absatz 1

Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einklang mit den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 des Grundgesetzes, der so genannten Schuldenbremse, im Rahmen der Nettoneuverschuldung neue Schulden aufzunehmen. Die aufgeführten Beträge der Kreditermächtigung ergeben sich aus den Vorgaben des § 18 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung und setzen sich zusammen aus der Kreditermächtigung auf Basis der Strukturkomponente nach § 18 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO in Verbindung mit Artikel 109 Abs. 3 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes, auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLHO und auf Basis der Konjunkturkomponente nach § 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 und 4 ThürLHO. Die Nettokreditermächtigung im Haushaltsjahr 2027 berücksichtigt zudem eine Tilgungsleistung nach § 18 Abs. 7 ThürLHO. Die sich aus den einzelnen Komponenten hergeleiteten Kreditermächtigungen sowie die veranschlagten Kreditermächtigungen ergeben sich aus nachfolgender Übersicht sowie den ebenfalls folgenden Herleitungsrechnungen.

Übersicht Komponenten der Nettokreditaufnahme

		Jahr 2026 in Millionen Euro	Jahr 2027 in Millionen Euro
I	Kreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente nach § 18 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO (Kapitel 17 06 Titel 325 03)	+369,6	+369,6
II	Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 ThürLHO (Kapitel 17 06 Titel 325 02)	+213,2	+35,9
III	Kreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente nach § 18 Abs. 2 Satz 1. Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 ThürLHO (Kapitel 17 06 Titel 325 01)	+284,1	+181,0
IV	Tilgung nach § 18 Abs. 7 ThürLHO (Kapitel 17 06 Titel 595 01)	0	-34,9
V	Tilgung nach § 2 in Verbindung mit § 4 des Thüringer Ge- setzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung (Kapitel 17 06 Titel 595 02)	0	0
	Veranschlagte Nettokreditaufnahme	+866,9	+551,6

Nebenrechnungen:

I. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente

Lfd. Nr.		für das Jahr 2026 in Millionen Euro	für das Jahr 2027 in Millionen Euro
1	Maßgebliches nominales Bruttoinlandsprodukt (BIP) ¹	4.328.970,0	4.328.970,0
2	Strukturkomponente der Ländergesamtheit (entspricht 0,35 Prozent der laufenden Nummer 1)	15.151,4	15.151,4
3	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ²	0,024391	0,024391
4=2·3	Strukturkomponente Thüringen	+369,6	+369,6
Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente			
	Für Nettokreditaufnahme maßgebliche Strukturkomponente	+369,6	+369,6

Quellen:¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.2 vom 22. August 2025; Jahr für das maßgebliche BIP entsprechend § 1 des Entwurfs des Strukturkomponente-für-Länder-Gesetzes (StruKomLäG): 2024.

² Der dargestellte Anteil Thüringens ergibt sich aus dem Entwurf des § 2 Abs. 1 StruKomLäG und entspricht dem fortgeschriebenen Königsteiner Schlüssel.

II. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen

<i>Höchstgrenze der zulässigen Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen</i>		
	für das Jahr 2026 in Millionen Euro	für das Jahr 2027 in Millionen Euro
Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen (Gruppen und Obergruppen 133, 134, 171, 172, 173, 174, 177, 181, 182, 186, 31, 322)	-4,3	-3,7
Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen (Gruppen und Obergruppen 831, 836, 851, 852, 853, 854, 857, 861, 862, 863, 866, 58, 592)	+295,4	+110,3
Saldo der finanziellen Transaktionen	+291,1	+106,6
<i>Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis des Saldos finanzieller Transaktionen</i>		
Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen	0	0
Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen (Kapitel 07 50 Titel 861 01, Kapitel 07 50 Titel 861 02 sowie Kapitel 1704 Titel 831 07)	+213,2	+35,9
Für Nettokreditaufnahme maßgeblicher Saldo der finanziellen Transaktionen	+213,2	+35,9

III. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente

Lfd. Nr.		für das Jahr 2026 in Millionen Euro	für das Jahr 2027 in Millionen Euro
1	Nominales Bruttoinlandsprodukt (BIP) ¹	4.525.800,0	4.660.200,0
2	nominales Produktionspotenzial ¹	4.589.300,0	4.700.700,0
3	Produktionslücke ¹	-63.600,0	-40.500,0
4	geglättete Produktionslücke nach § 18 Abs. 3 ThürLHO	-121.200,0	-111.300,0
5	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit) ²	0,134	0,134
6=4·5	Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-16.240,8	-14.914,2
7	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ³	0,026998	0,026998
8	Budgetsemielastizität Kommunen (ohne Einheit) ²	0,057	0,057
9=4·8	Konjunkturkomponente Kommunen	-6.908,4	-6.344,1
10	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ³	0,014911	0,014911
11=(6·7)+(9·10)	Konjunkturkomponente Thüringen	-541,5	-497,3
<i>Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente</i>			
	Für Nettokreditaufnahme maßgebliche Konjunkturkomponente	-284,1	-181,0

Quellen: ¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten, 24. April 2025.

² Bundesministerium der Finanzen: Aufteilung der 2018 neu berechneten Budgetsemielastizität auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, April 2019.

³ Der dargestellte Anteil Thüringens ergibt sich als Anteil der Steuereinnahmen Thüringens an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit und entspricht der Abgrenzung aus der Verteilung der gesamtwirtschaftlichen Produktionslücke auf die Länder im Rahmen der Überwachung des Stabilitätsrats nach Artikel 109a Abs. 2 des Grundgesetzes.

Zu Absatz 2

Die Kreditermächtigungen nach Absatz 2 dienen ausschließlich der Erneuerung der in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils auslaufenden Kredite, sei es, dass die Kredite vertragsmäßig auslaufen oder dass sie vorzeitig getilgt werden. Die Regelung bezieht sich auf den Haushaltsvollzug der Haushaltsjahre 2026 und 2027. Es handelt sich um Ermächtigungen zur Erneuerung der auslaufenden Kredite. Die Erneuerung ist möglich, die ermöglichte Umschuldung aber nicht zwingend. Wird die Umschuldungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen, bedeutet dies, dass Kredite in der entsprechenden Höhe endgültig getilgt werden. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen obliegt dem für Finanzen zuständigen Ministerium. Die Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen.

Es kann zu größeren Schwankungen bei der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt kommen. Damit das Land angemessen von dem noch niedrigen Zinsniveau profitieren kann, ist es notwendig, im Rahmen der Anschlussfinanzierung auch Kredite mit kurzen Laufzeiten abschließen zu können. Aufgrund der Zinsentwicklung kann die kurzfristige Aufnahme von Krediten mit kürzerer Laufzeit für die umzuschuldenden Kredite für das Land wirtschaftlicher als eine erneute langfristige Bindung sein.

Zu Absatz 3

Es erfolgt eine Regelung dahingehend, dass ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis im jeweiligen Haushaltsjahr sicherzustellen ist. Durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ist sicherzustellen, dass kein Überschuss oder Fehlbetrag im Sinne des § 25 ThürLHO entsteht.

Sofern ein Fehlbetrag droht, können die in der Thüringer Landeshaushaltsordnung bekannten Maßnahmen ergriffen werden. Vollständigkeitshalber wird geregelt, dass zur Herstellung des Haushaltsausgleichs auch eine Entnahme aus Rücklagen im Haushaltsvollzug möglich ist. Insbesondere ist auch eine Entnahme zur Deckung von Ausgaberesten möglich.

Sofern sich im jeweiligen Haushaltsjahr abzeichnet, dass ein Überschuss zu erwarten ist, ist zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der jeweiligen Kreditermächtigung nach Absatz 1 abzusehen. Zeichnet sich dennoch weiterhin ein Überschuss ab, kann von der Inanspruchnahme der jeweiligen Kreditermächtigungen nach Absatz 2 abgesehen werden oder ein Betrag an eine allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Von den allgemeinen Haushaltsausgleichsrücklagen nach Absatz 3 Satz 3 sind die spezielleren, zweckgebundenen Rücklagen nach § 4 zu unterscheiden.

Zu Absatz 4

Um mit günstigen kurzfristigen Krediten eventuelle Liquiditätsengpässe in Form von Kassenkrediten überbrücken zu können, können solche Kredite in Höhe von 12 Prozent des in § 1 für das jeweilige Haushaltsjahr festgestellten Haushaltsvolumens aufgenommen werden. Damit wird die Liquidität des Landes sichergestellt, aber auch die Möglichkeit der Aufnahme solcher Kredite begrenzt, um die Zinsbelastung des Landeshaushalts nicht schrankenlos laufen zu lassen. Zusätzlich können zur Deckung

eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Termingeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen werden bis zu einem Betrag von 100.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr.

Zu Absatz 5

Der Absatz enthält Regelungen über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

Zu Absatz 6

Aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die in Absatz 5 enthaltene Ermächtigung die Möglichkeit, ab dem 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen. Am Anfang eines Kalenderjahrs sind die Kapitalmärkte durch den hohen Liquiditätsbedarf der einzelnen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer in der Regel stark beansprucht. Die große Nachfrage führt zu steigenden Zinsen. Die Option, Anschlussfinanzierungen bereits zum Ende des laufenden Haushaltsjahrs für das kommende Haushaltsjahr zu tätigen, dient der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 7

Es wird der Empfehlung des Rechnungshofs hinsichtlich eines konkreten Umfangs derivativer Finanzinstrumente Rechnung getragen.

Zu Absatz 8

Es erfolgt eine Regelung zur Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen nach Absatz 2. Die Übertragbarkeit dient der Flexibilisierung zur Steuerung des Liquiditätsflusses im Kassenbestand des Landes. Durch die Streckung der Laufzeit der Ermächtigung kann der Zeitpunkt der Kreditaufnahme der Anschlussfinanzierung und damit auch der Liquiditätsfluss besser gesteuert werden.

In der Haushaltsrechnung wird der Stand und die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen transparent abgebildet.

Die Regelung bezieht sich ausschließlich auf die in Absatz 2 genannten Kreditermächtigungen zur Anschlussfinanzierung.

Zu § 3 - Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit eröffnet einen Spielraum für den Haushaltsvollzug. Mit ihr wird ermöglicht, die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung und politischer Programme trotz der zunehmenden Enge des Landeshaushalts effektiv durchführen zu können. Die Bestimmungen leisten auch einen Beitrag zur Deregulierung. Sie helfen, eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben zu vermeiden.

Zu Absatz 1

Mit der Regelung wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Einzelplans der Personalausgaben in der Hauptgruppe 4 untereinander und unter Einbeziehung der sächlichen Verwaltungsausgaben der Gruppen 511, 525 und 527 eröffnet. Zusätzlich wird mit Satz 1 Nr. 2 ermöglicht, innerhalb eines Kapitels die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig zu decken. Von den Deckungsfähigkeiten sind Personalaufwendungen für Abgeordnete, die in der Obergruppe 41 in Kapitel 01 01 bewirtschaftet werden, und die Verfügungsmittel nach Gruppe 529 ausgenommen.

Zu Absatz 2

Es werden Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 18 Staatliche Hochbaumaßnahmen getroffen. Dies dient der erhöhten Flexibilität und dem Abbau von Verwaltungsaufwand. Durch die erweiterte Deckungsfähigkeit kann kurzfristig auf Änderungen im Bauablauf bei laufenden Baumaßnahmen reagiert werden. Die Deckungsfähigkeit wird nach Satz 2 dadurch begrenzt, dass die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme verbindlich sind. Die Bewirtschaftungskosten, welche unter anderem seit dem Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 18 26 bewirtschaftet werden, sollen konsequent von den Baukosten getrennt werden. Daher sind sie nicht von der Deckungsfähigkeit erfasst.

Zu Absatz 3

Es werden Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 16 Informations- und Kommunikationstechnik getroffen. Die Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 5 und 8 wird jeweils erweitert. Insofern ist die Bestimmung bezüglich des Einzelplans 16 eine Spezialregelung zu Absatz 1. Dies dient der erhöhten Flexibilität und dem Abbau von Verwaltungsaufwand. Durch die erweiterte Deckungsfähigkeit kann kurzfristig auf Veränderungen in Projekten der Informations- und Kommunikationstechnik reagiert werden.

Die Inanspruchnahme der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Beauftragten für den Haushalt des zuständigen Fachressorts.

Zu Absatz 4

Um im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln den Abschluss von Leasingverträgen flexibler handhaben zu können, wird in Absatz 4 eine einseitige Deckungsfähigkeit der Titel der Gruppe 811 zugunsten der Titel der Gruppe 518 innerhalb eines Kapitels geregelt.

Zu Absatz 5

Zur Wahrung der Budgethoheit des Gesetzgebers ist eine Deckungsfähigkeit nur für Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen gegeben, zwischen denen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder die Deckungsfähigkeit eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel fördert. Klarstellend wird in Satz 2 geregelt, dass die Deckungsfähigkeit ausgeschlossen ist, wenn ein Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt. So stehen gesperrte Titel oder Verpflichtungsermächtigungen, soweit die Sperre nicht aufgehoben

werden kann, nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Ebenso kann durch eine spezielle Zweckbestimmung in verbindlichen Erläuterungen, je nach Formulierung, eine Verfügungsbeschränkung bestehen.

Zu § 4 - Zweckgebundene Rücklagen

Zu Absatz 1

Werden bei zweckgebundenen Einnahmen im Haushaltsjahr keine Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt, werden die Einnahmen gesonderten Rücklagen zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Einnahmen zur Deckung der korrespondierenden Ausgaben und somit zur Erfüllung des Zwecks zur Verfügung stehen.

Zu Absatz 2

Es erfolgt eine neue Regelung zu einer zweckgebundenen investiven Rücklage. Zur Deckung von im jeweiligen Haushaltsjahr in den Hauptgruppen 7 und 8 gebildeten Ausgaberesten im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO kann das für Finanzen zuständige Ministerium Mittel an eine zweckgebundene Rücklage für Investitionen zuführen.

Zu Absatz 3

Es werden die Fälle genannt, in denen eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen erfolgt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zweckbindung gewahrt bleibt.

Zu Absatz 4

Es werden Einwilligungsvorbehalte des für Finanzen zuständigen Ministeriums geregelt.

Zu § 5 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

Zu Absatz 1

Die Behörden der Landesverwaltung sind verpflichtet, die wirtschaftlichste und sparsamste Form der Errichtung, der Finanzierung und des Betriebs unter Berücksichtigung der direkt messbaren finanziellen und der gesamtwirtschaftlichen Faktoren zu finden. Dabei sind auch Aspekte der demografischen Entwicklung einzubeziehen.

Zu Absatz 2

Es wird die Möglichkeit eröffnet, für Bauinvestitionen mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags rechtliche Verpflichtungen für alternative Finanzierungsformen einzugehen.

Zu § 6 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Zu Absatz 1

In Absatz 1 erfolgt die Bestimmung der Höchstgrenze von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, bis zu der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO von einem Nachtragshaushalt abgesehen werden kann. Der Betrag wird wie in den Vorjahren auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

Zu Absatz 2

Absatz 2 enthält die Bestimmung der Betragsgrenze nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO zur Meldung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an den Landtag. Der Betrag wird wie auch in der Vergangenheit auf 50.000 Euro festgelegt.

Zu Absatz 3

In Absatz 3 wird die entsprechende Anwendbarkeit des Absatzes 1 auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Entsprechend der Regelung in Absatz 1 wurde auch hier die Betragsgrenze auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

Zu § 7 - Personalwirtschaftliche Regelungen

Zu Absatz 1

Das für Finanzen zuständige Ministerium erhält durch diese Regelung die notwendige Ermächtigung, haushaltsmäßige Bestimmungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erlassen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen im Tarifvertragsrecht erforderlich sind. Werden Gesetze erlassen oder geändert, werden neue tarifrechtliche Regelungen unterjährig getroffen oder ergeht höchstrichterliche Rechtsprechung, die in das Tarifrecht eingreift, können die haushaltsmäßigen Bestimmungen an die Änderungen des materiellen Rechts angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Anpassungen an Änderungen des Besoldungsrechts.

Zu Absatz 2

Mit Absatz 2 wird eine Möglichkeit geschaffen, aus Drittmitteln finanziertes Personal in den Stellenplan aufzunehmen. Die Drittmittel müssen zweckgebunden für die Einstellung von Personal zur Verfügung stehen.

Zu Absatz 3

Es wird eine Möglichkeit geschaffen, für bislang außerhalb des regulären Stellenplans geführte Landesbedienstete oder Bedienstete von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese bisher aus dem Landeshaushalt finanziert werden, die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen, soweit dies im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen steht und eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt ist.

Im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen, die eine Eingliederung in den Landeshaushalt zur Folge haben, kann eine veränderte Darstellung oder das Ausbringen neuer Planstellen oder Stellen erforderlich sein. Eine Anpassung der Stellenpläne und Stellenübersichten an organisatorische Maßnahmen im Haushaltsvollzug soll ermöglicht werden.

Zu Absatz 4

Nach Kündigung der Beleihungsverträge mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen in Mühlhausen, Hildburghausen und Stadtroda ist eine Neuorganisation dieser bislang funktionell privatisierten Einrichtungen erforderlich. Es soll eine Rückübertragung aller drei Maßregelvollzugseinrichtungen in staatliche Verantwortung erfolgen. Zu diesem Zweck wurde das Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie als Landeseinrichtung des Maßregelvollzugs errichtet, in welche das gesamte Personal der bisherigen Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen überführt werden soll. Das Personal aus der früheren Maßregelvollzugseinrichtung in Mühlhausen wurde zum 1. Januar 2023 überführt. Die Überleitung des Personals aus der Maßregelvollzugseinrichtung in Hildburghausen ist für das Jahr 2026 geplant. Schließlich steht die Re-Verstaatlichung der Einrichtung in Stadtroda noch aus.

Die Regelung in Absatz 4 ist notwendig, um eine ausreichende Flexibilität zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushaltsplans kann noch nicht verbindlich fixiert werden, mit welchem individuellen tarif- und arbeitsrechtlichen Status die einzelnen Beschäftigten der Maßregelvollzugseinrichtungen Hildburghausen und schließlich Stadtroda in den Dienst des Landes übergehen. Mit dieser Regelung sollen notwendige Änderungen an den Stellenplänen und Stellenübersichten ermöglicht werden, die sich aus der noch ausstehenden tariflichen Überleitung ergeben.

Zu Absatz 5

Es wird die Verwaltung von Planstellen und Stellen geregelt, die mit kw-Vermerk ohne eine konkrete Datumsangabe versehen sind. Werden diese Planstellen und Stellen frei, gilt eine Wiederbesetzungssperre. Mit der Aufstellung des nächsten Landeshaushaltsplans fallen sie weg. Ergänzend werden Regelungen dahingehend getroffen, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden sind. In diesem Fall beziehen sich die Wiederbesetzungssperre und der Wegfall auf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle.

Zu Absatz 6

Die Regelung erlaubt für den Fall des freiwilligen Ausscheidens von Bediensteten die Zahlung von Abfindungen aus den Haushaltsansätzen für Besoldung und Entgelt, soweit damit Maßnahmen der Personaleinsparung durchgesetzt und im Ergebnis dauerhaft Stellen oder Planstellen in Abgang gestellt werden. Dabei dürfen die genannten Haushaltsansätze nicht überschritten werden.

Zu § 8 - Leerstellen, Abordnungen

Zu Absatz 1

Es wird die Möglichkeit geregelt, Leerstellen unter bestimmten Voraussetzungen auszubringen, ohne dass es einer Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie des Nachweises eines

unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarfs bedürfen. Dies führt zu einer Stärkung der Ressorthoheit sowie zur Vereinfachung des Verwaltungshandelns. Der Personalbedarf muss als Grundvoraussetzung für die Einstellung einer Vertretungskraft vom jeweiligen Fachressort neben dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen in eigener Zuständigkeit geprüft werden. Nur bei positiver Entscheidung kann die Leerstelle ausgebracht werden.

Klarstellend wird in Satz 1 Nr. 1 geregelt, dass bei einer Teilzeitbeschäftigung nach § 17 Abs. 4 Satz 1 oder 2 der Thüringer Urlaubsverordnung keine Leerstelle ausgebracht werden kann.

Nach Satz 2 bleibt für Leerstellen in der Besoldungsgruppe A 16 oder einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B das Zustimmungserfordernis des für Finanzen zuständigen Ministeriums bestehen.

Zu Absatz 2

In Absatz 2 wird zugleich bestimmt, dass zur Verwaltungsvereinfachung die Ausbringung der Leerstelle über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der jeweiligen Maßnahme erfolgen kann. Arbeitsverträge mit Vertretungskräften sind zweckbefristet zu gestalten. Spätestens mit Beendigung der Maßnahme entfallen die Leerstellen. Bei der Wiederverwendung der oder des auf der Leerstelle geführten Bediensteten in der Landesverwaltung ist diese oder dieser in eine freie und besetzbare Planstelle einzuweisen. Eine Zahlung aus der Leerstelle kann nicht erfolgen. Entsprechend wird klarstellend darauf hingewiesen, dass durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen ist, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle bei Rückkehr der oder des Bediensteten eine entsprechende besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Die stellenbewirtschaftende Stelle hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt. Eine ausnahmsweise dauerhafte Einstellung einer Vertretungskraft setzt voraus, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine andere entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Aus verwaltungsökonomischen Gründen gelten zudem ausgebrachte Leerstellen über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zur Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrundeliegenden Maßnahme weiter als ausgebracht.

Zu Absatz 3

Wenn die „Leerstelleninhaberin“ oder der „Leerstelleninhaber“ aus beamtenrechtlichen Gründen befördert werden, bedarf es der Neuausbringung einer Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit.

Zu Absatz 4

Mit dieser Bestimmung wird klargestellt, dass für Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Ableistung von Probezeiten abgeordnet werden, die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung zu tragen sind.

Zu Absatz 5

Es wird die Möglichkeit geschaffen, Leerstellen in den Fällen auszubringen, in denen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeitsunfähig sind und keine Ansprüche auf Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Es dürfen weder Ansprüche auf Entgeltfortzahlung noch Krankengeldzuschuss bestehen. Fälle, in denen eine Erstattung von dritter Seite an das Land erfolgt, werden nicht erfasst.

Da bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern für die Dauer der Krankheit die Besoldung fortgezahlt wird, kommt unter fiskalischen Aspekten nur die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Betracht. Bei diesen ist ebenfalls Voraussetzung, dass durch das Land kein Entgelt im Krankheitsfall entrichtet wird.

Die Ausbringung von Leerstellen ist auch möglich, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit nach § 102 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch gewährt wird und aufgrund dessen Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder ruhen, sodass keine Ansprüche auf Entgelt gegen das Land bestehen.

Klarstellend ist geregelt, dass Absatz 2 entsprechend gilt.

Bei einem außertariflichen Arbeitsverhältnis ab einer Vergütung vergleichbar mit der Besoldungsgruppe A 16 oder einer Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung B bedarf die Ausbringung einer Leerstelle zusätzlich der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

Zu Absatz 6

In Absatz 6 wird die entsprechende Anwendung der Absätze 1 bis 4 auch auf Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geregelt.

Zu § 9 - Sperren

Zu Absatz 1

Mit der Bestimmung werden die rechtlichen Möglichkeiten des für Finanzen zuständigen Ministeriums erweitert, neben den nach § 41 ThürLHO auszusprechenden haushaltswirtschaftlichen Sperren auch Ausgaben zu sperren, die für unvorhergesehene Zuwendungen durch Dritte bereitgestellt werden. Das heißt, wenn der veranschlagte Ausgabenzweck bereits durch die Leistung Dritter erreicht wird, sodass es einer Ausgabe aus dem Landeshaushalt nicht mehr bedarf, können die entsprechenden Mittel gesperrt werden.

Zu Absatz 2

Bei den von Dritten mitfinanzierten Ausgaben sind Ansatz und Verpflichtungsermächtigungen gesperrt, soweit sich die Einnahmen Dritter reduzieren oder entsprechende Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für den veranschlagten Zweck nicht in Anspruch genommen werden. Hauptanwendungsfälle sind Bund-Länder-Programme sowie Programme der Europäischen Union. Soweit bei einem dieser Programme eine Reduktion der Drittmiteleinnahmen oder -ausgaben erfolgt, sind anteilig zweckgebunden zur Kofinanzierung veranschlagte Landesmittel ebenfalls gesperrt. Es wird klar gestellt, dass sowohl die Drittmittel als auch die korrespondierenden Landesmittel gesperrt sind.

Eine Aufhebung der Sperre bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 36 ThürLHO durch das für Finanzen zuständige Ministerium bleibt hiervon unberührt.

Zu § 10 - Besondere Buchungsbestimmungen

Durch § 10 werden bestimmte Buchungsvorfälle im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung geregelt. Die Bestimmung dient darüber hinaus der Verwaltungsvereinfachung und bildet eine Korrektur zu einer ansonsten notwendigen, aber überflüssigen Haushaltsausweitung.

Zu Absatz 1

Buchungen zur Korrektur von Titelverwechslungen können nur erfolgen, solange die Bücher der Kassen noch nicht abgeschlossen sind. Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder bei Überzahlungen darf die Rückzahlung von der Ausgabe rot abgesetzt werden, wenn die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Absatz 2

Rückzahlungen zu viel erhobener Einnahmen können aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden. Die Einnahme ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel rot abzusetzen.

Zu Absatz 3

Es erfolgen Regelungen zu Rotabsetzungen von Ausgaben von den Einnahmen, solange die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Absatz 4

Personalkostenerstattungen und die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben sind beim jeweiligen Ausgabetitel rot abzusetzen.

Zu Absatz 5

Es erfolgen Regelungen zu Rotabsetzung von Einnahmen von den Ausgaben.

In Nummer 3 erfolgen Ausführungen zu Erlösen aus der Veräußerung von Treibhausgasemissionen Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in Verbindung mit Teil 2 Abschnitt 2 der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3892) jeweils in der jeweils geltenden Fassung besteht für Halter von Elektrofahrzeugen die Möglichkeit, Erlöse aus den ersparten Treibhausgasemissionen zu erzielen. Daher ist für Einnahmen auf Grundlage der vorgenannten Regelungen eine Ergänzung gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen aufgenommen.

In Nummer 4 erfolgt die klarstellende Einschränkung, dass für Erstattungen, die im Zusammenhang mit Ausgaben stehen, welche durch das Landesamt für Bau und Verkehr im Einzelplan 18 verausgabt werden, der dort ausgebrachte speziellere Vermerk im Landeshaushaltsplan gilt

Zu Absatz 6

Für die der Umsatzbesteuerung unterliegenden Leistungen erfolgt die Abführung der Umsatzsteuer an das jeweilige Finanzamt über die Ausgabetitel der Gruppe 542. Erstattungen aus einem Überschuss aus einer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuererklärung sind bei diesen Ausgabetiteln abzusetzen.

Zu Absatz 7

Es erfolgen Regelungen zur Umbuchung von Einnahmen aus Kreditaufnahmen.

Zu Absatz 8

Die in Absatz 8 enthaltende Regelungen für Einnahmen aufgrund der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484) in der jeweils geltenden Fassung ist keine Regelung für eine sogenannte Rotabsetzung, sondern eine Regelung zur Kopplung von Einnahmen an Ausgaben und zur Deckungsfähigkeit.

Zu § 11 - Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

Zu Absatz 1

Die Erläuterungen dienen der Klarstellung und tragen zum besseren Verständnis der Zweckbindung bei. Werden sie für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung als unerlässlich eingeschätzt, werden sie nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO für verbindlich erklärt. Von verbindlichen Erläuterungen soll nur in Ausnahmefällen abgewichen werden können. In Absatz 1 ist daher grundsätzlich ein Einwilligungserfordernis des für Finanzen zuständigen Ministeriums vorgesehen. Im Landeshaushaltsplan kann darüber hinaus festgelegt werden, dass zusätzlich nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abgewichen werden kann. Die Möglichkeit zur Abweichung dient der Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Zu Absatz 2

Nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürLHO sind grundsätzlich Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sofern sie Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten, dem Landeshaushaltsplan als Anlage beizufügen oder in die Erläuterungen aufzunehmen. Im Bereich der institutionellen Förderungen liegen in der Regel die Haushalts- und Wirtschaftspläne im Aufstellungsverfahren des Landeshaushalts noch nicht vor. Um dem Informationsanspruch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags entsprechen zu können, sind diese ihm nach Vorlage zuzuleiten.

Zu Absatz 3

Die Regelung in Satz 1 dient einer höheren Flexibilität im Bereich der Fonds der Europäischen Union. Planungsunwägbarkeiten werden abgeschwächt. Es wird für diesen begrenzten Bereich die Möglichkeit geschaffen, Mehrausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, soweit die entsprechende Finanzierung durch Mittel der Europäischen Union erfolgt.

Die Regelung im Bereich der Fonds der Europäischen Union wird durch Satz 2 für den Bereich der Finanzhilfen des Bundes und der Gemeinschaftsaufgaben für entsprechend anwendbar erklärt. Die Interessenlage ist in diesem Bereich vergleichbar.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit eröffnet, Verpflichtungen einzugehen, soweit hierfür im jeweiligen Haushaltsjahr Mittel von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden. Die Kopplung der Einnahmen für Mehrausgaben erfolgt diesbezüglich durch Haushaltsvermerk am Einnahmetitel.

Zu § 12 – Besserstellungsverbot

Es wird das sogenannte Besserstellungsverbot geregelt. Das Besserstellungsverbot dient grundsätzlich der Konkretisierung des Subsidiaritätsgrundsatzes und des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 1

Das im Zuwendungsrecht geltende Besserstellungsverbot wird normiert.

Das Besserstellungsverbot findet keine Anwendung, wenn Beschäftigte von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes verglichen werden können. Über die Förderung ist in diesen Fällen nach den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einzelfall zu entscheiden.

Zu Absatz 2

Für die Anwendbarkeit des Besserstellungsverbots bei Projektförderungen werden einschränkende Kriterien aufgenommen. Insbesondere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im kleinen und mittelständischen Bereich sind oft mit der Auflage des Besserstellungsverbots überfordert. Die Regelung dient dazu, den Aufwand bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern und der Verwaltung zu reduzieren. Die Wertgrenze wurde mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2025 von 50.000 Euro auf 70.000 Euro erhöht.

Klarstellend ist aufgenommen, dass das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beteiligten Beschäftigten angewendet wird. Soweit Personalausgaben von unmittelbar in dem Projekt beteiligten Beschäftigten über anteilige Gemeinkosten in die beantragte Zuwendung einfließen, sind diese in die Prüfung des Besserstellungsverbots mit einzubeziehen.

Findet das Besserstellungsverbot keine Anwendung, verbleibt es bei den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 3

Das für Finanzen zuständige Ministerium kann in Einzelfällen oder für Förderbereiche Abweichungen vom Besserstellungsverbot zulassen. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn der vom Land verfolgte Zweck der Förderung ansonsten nicht erreicht werden kann. Weitere Ausnahmen können beispielsweise auch dann gerechtfertigt sein, wenn die Zuwendung in einer Form ausgereicht wird, die eine Verletzung des Besserstellungsverbots oder der mit ihm verfolgten Zwecke mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von vornherein ausschließt oder wenn durch eine Freistellung von der Einhaltung des Besserstellungsverbots die Zuwendung wirksamer und wirtschaftlicher verwendet werden kann.

Zu § 13 - Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Zu den Absätzen 1 bis 6

Aufgrund der Regelungen ist die Überlassung oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen auch unterhalb des jeweiligen vollen Werts zulässig. Aufgrund der besonderen Interessenlage wird die Möglichkeit einer Überlassung oder Veräußerung unter Wert in den dargestellten Fallgruppen geschaffen.

Zu Absatz 4

Es wird klargestellt, dass nicht nur landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung erfasst sind, sondern auch Grundstücke, Nutzungsrechte an Grundstücken oder sonstige Vermögensgegenstände im Sinne des § 63 ThürLHO. Des Weiteren werden auch die kommunalen Zweckverbände erfasst.

Als angemessene Dauer ist grundsätzlich ein prognostizierter Zeitraum von zehn Jahren und, soweit Grundstücke betroffen sind, von 25 Jahren anzunehmen.

Ab einem Wert der Überlassung oder Veräußerung von jeweils 50.000 Euro ist die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags einzuholen. Betrifft die Überlassung oder Veräußerung die Fälle des Satzes 1 Nr. 2 und 3, das heißt sind Grundstücke oder Nutzungsrechte an Grundstücken betroffen, gilt die Wertgrenze von 500.000 Euro, vergleiche Absatz 7. Bei einer Überlassung oder Veräußerung nach Absatz 4 wird bei der Wertgrenze zwischen Ausstattung sowie sonstigen Vermögensgegenständen einerseits und Grundstücken sowie Nutzungsrechten an Grundstücken andererseits unterschieden.

Zu Absatz 6

Datenverarbeitungsprogramme können nur bei vereinbarter Gegenseitigkeit kostenlos abgegeben werden. Die Regelung basiert auf den sogenannten „Kieler Beschlüssen“ des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich. Eine Abgabe unter Wert an Stellen der öffentlichen Verwaltung soll ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch die Übereinkunft, dass eine Abgabe unter Wert auf Gegenseitigkeit beruht.

Zu Absatz 7

Es wird die nach § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO erforderliche Festlegung des erheblichen Grundstückswerts getroffen. Maßgeblich ist der Verkehrswert im Sinne des § 194 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung. Die Wertgrenze findet daher auch Anwendung für Veräußerungen von Grundstücken zu einem Veräußerungserlös, der unter dem Verkehrswert liegt.

Zu Absatz 8

In Absatz 8 wird die Ermächtigung zum Abschluss von Vereinbarungen bezüglich der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere festgelegt.

Zu § 14 - Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

Mit den Absätzen 1 bis 5 wird das jeweils genannte zuständige Ministerium ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen zur Förderung bestimmter, im Interesse des Landes liegender Zwecke zu übernehmen.

Zu Absatz 1

Die in Satz 1 geregelten Beträge sind an den voraussichtlichen Bedarf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 angepasst.

Der Ermächtigungsrahmen zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus in Höhe von bis zu 70.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr kann auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz oder dem Einsatz regenerativer Energien in diesen Bereichen genutzt werden.

Der Ermächtigungsrahmen zur Förderung von Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird in Höhe von insgesamt bis zu 20.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr beibehalten. Die Unternehmen der Fischerei und Aquakultur sind dem Branchenschwerpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen. Im Bereich der Landwirtschaft besteht besonderer Bedarf, um bei auftretenden Krisen mit Bürgschaften reagieren zu können.

Der Ermächtigungsrahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe wird in Höhe von insgesamt bis zu 500.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr für erforderlich erachtet.

Der Ermächtigungsrahmen nach Satz 1 Nr. 4 wird klarstellend umformuliert. Er wird in Höhe von insgesamt bis zu 100.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr für erforderlich erachtet. Die Erhöhung dient als Vorsorge zur Absicherung von Liquiditätshilfen für Krankenhäuser.

Der Ermächtigungsrahmen zur Kreditabsicherung bei Gesellschaften, die sich in mehrheitlicher Landesbeteiligung befinden wird in Höhe von insgesamt bis zu 50.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr für erforderlich erachtet, soweit die Absicherung nicht den Nummern 1 oder 3 des Satzes 1 zuzuordnen ist.

Der Ermächtigungsrahmen zur Absicherung von Energieinfrastrukturprojekten wird in Höhe von insgesamt bis zu 50.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr für erforderlich erachtet.

Darüber hinaus wird ein neuer Ermächtigungsrahmen zur Absicherung der Vorfinanzierung von finanziellen Leistungen im Rahmen von alternativen Finanzierungen des Landes bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 1.100.000.000 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr eingeführt. Dieser dient als Vorsorge zur Absicherung von alternativen Finanzierungskonzepten, die nicht den bereits bestehenden Rahmen zugeordnet werden können. Während diese an den Zweck der Förderung und den Empfängerkreis anknüpfen, knüpft dieser Rahmen an die Art der Förderung im Rahmen von alternativen Finanzierungskonzepten, zum Beispiel im Bereich von Hochbauprojekten.

Die Regelung nach Satz 2 dient dazu, eine größere Flexibilität bei der Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ermächtigungsrahmen zu erreichen.

Zu Absatz 2

Es werden Ermächtigungsrahmen zur Absicherung von Ausstellungen und Exponaten von Leihgeberinnen und Leihgebern geregelt.

Im Bereich der Kultur wird der Betrag in Satz 2 auf 200.000.000 Euro festgesetzt. Die Klassik Stiftung Weimar, die Friedenstein Stiftung Gotha, die Wartburg-Stiftung, das Panorama-Museum Bad Frankenhausen, die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, das Hennebergische Museum Kloster Veßra sowie die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach, Meininger Museen, nehmen für ihre Sonderausstellungen die Bürgschaften oder Staatshaftungen regelmäßig für die Realisierung von Kulturprojekten in Thüringen in Anspruch. Im Jahr 2026 ist insbesondere bei der Friedenstein Stiftung Gotha eine größere Sonderausstellung zu Rembrandt geplant. Hier liegen die Versicherungswerte, die im Rahmen der Staatshaftung abzusichern sind, für einzelne Gemälde bereits bei 20 bis 30 Millionen Euro.

Der Betrag in Satz 3 bezüglich der Ausstellungen bei den Hochschulbibliotheken des Landes wird auf 130.000 Euro festgelegt. Die Forschungsbibliothek Gotha plant für die Frühjahre 2026 und 2027 jeweils eine gemeinsame Ausstellung mit der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha und der Veste Coburg, die im Spiegelsaal auf Schloss Friedenstein stattfinden soll.

Der Ermächtigungsrahmen für die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtags wird auf 1.000.000 Euro festgelegt. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ist geplant, neben kleineren Präsentationen drei bis vier große Kunstaussstellungen zu zeigen. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf Dokumentationen zu politisch-gesellschaftlichen oder anderen den Landtag beschäftigenden Themen liegen.

In Satz 5 wird festgelegt, dass auf die jeweiligen Höchstbeträge nach den Sätzen 1 bis 4 die aufgrund der jeweiligen Ermächtigungen bisheriger Thüringer Haushaltsgesetze in Anspruch genommenen Verpflichtungen angerechnet werden, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann.

In Satz 6 wird bestimmt, dass bei einer Beendigung der Leihgabe und der Feststellung, dass das Land aus der Übernahme der Verpflichtung zur Abdeckung von Ersatzansprüchen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann oder Ersatz seiner Leistungen erlangt hat, der dadurch frei werdende Betrag für die Übernahme neuer Verpflichtungen wieder zur Verfügung steht.

Zu Absatz 3

Neben allgemeinen Freistellungen können insbesondere im Rahmen von Freistellungsverfahren nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766, 1928), durch das Land Unternehmen von der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inanspruchnahme für vor dem 1. Juli 1990 entstandenen Schäden, insbesondere sogenannte Altlasten, ganz oder teilweise freigestellt werden. Der Anspruch der freigestellten Unternehmen auf Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist unbefristet. Die Freistellungsermächtigung wird für noch zu entscheidende sowie auch laufende Verfahren, in denen Änderungsentscheidungen anstehen, benötigt. Dabei sollen 3.000.000 Euro für etwaige Freistellungsentscheidungen im Normalprojektbereich, die sich gegebenenfalls durch Maßnahmenmeerweiterungen und Preissteigerungen laufender Projekte ergeben können oder Ausfluss konkretisierender Freistellungsentscheidungen sind, vorbehalten sein.

Zu Absatz 4

Die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94; L 154 vom 15.6.2023, S. 49) wurde für die Strukturfondsperiode der Jahre 2021 bis 2027 verabschiedet. Die Europäische Kommission verlangt von den am Interreg-Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten eine Zustimmung zum Kooperationsprogramm und eine Bestätigung der Kofinanzierung des Interreg-Programms. Sollten die vom Programm Begünstigten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, besteht eine Einstandspflicht des Mitgliedstaats.

Durch die Erklärungen des Bundes als Vertreter des Mitgliedstaates gegenüber der Europäischen Kommission kann es somit zu einer Finanzierungs- und Haftungsverlagerung zu Lasten des Bundes kommen. Der Bund verlangt daher ihm gegenüber die gleichen Erklärungen von den Ländern, die für die Abwicklung der Interreg-Programme in Deutschland zuständig sind. Die Erklärungen gegenüber dem Bund sind Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme von Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus Thüringen am Interreg-Programm. Auch nach Programmabschluss kann es noch zu Forderungen kommen.

Zu Absatz 5

In Thüringen übernimmt die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH die Koordinierung und Ausführung des geförderten Breitbandausbaus für die Kommunen, soweit sie von diesen beauftragt wurde. Der Bund fördert den Ausbau der Breitbandversorgung durch kommunale Gesellschaften des privaten Rechts nur unter der Voraussetzung, dass eventuelle Rückforderungen abgesichert sind. Die vorliegende Freistellungsermächtigung soll eine anteilige Absicherung der Bundes-Fördersumme durch die Gesellschafter der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH sicherstellen. Diese Verfahrensweise ist mit

dem Bund vereinbart und wird durch die Bewilligungsbehörde des Bundes als thüringen-spezifische Ausnahme akzeptiert. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und der Annahme einer gleichbleibend hohen Förderung des Bundes mit etwa 200.000.000 Euro wird nach entsprechenden Ermittlungen für die Jahre 2026 und 2027 notwendige Freistellungsermächtigungen in Höhe von jeweils 31.000.000 Euro geregelt.

Soweit eine Freistellung in Anspruch genommen wird, soll auch eine Erlösabschöpfung bis zur Höhe der Leistung des Landes bei der Thüringer Glasfasergesellschaft mbH aus den in zukünftigen Jahren erwirtschafteten Pachteinahmen des betroffenen Projektes erfolgen. Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass bei Inanspruchnahme von Freistellungen in späteren Jahren entsprechende Mittel an den Landeshaushalt zurückfließen werden und für den Freistaat langfristig kein Schaden entsteht. Zur Sicherstellung dieser Vorgehensweise ist für den Fall der Inanspruchnahme der Freistellung im jeweiligen Freistellungsbescheid Vorsorge zu treffen.

Zu § 15 - Fortgeltung

In der Bestimmung wird die Fortgeltung von Regelungen für den Fall geregelt, dass der Landeshaushaltsplan des Haushaltsjahres, welches dem letzten in diesem Gesetz geregelten Haushaltsjahr folgt, nicht vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt werden kann.

Zu § 16 - Gleichstellungsbestimmung

Mit dieser Bestimmung wird klargestellt, dass Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtenregister eingetragen sind, gelten.

Zu § 17 - Inkrafttreten

In der Bestimmung ist geregelt, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft tritt.

LANDESHAUSHALTSPLAN 2026/2027

- Gesamtplan -

Teil I	Haushaltsübersicht
A.	Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
B.	Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne
Teil II	Finanzierungsübersicht
Teil III	Kreditfinanzierungsplan

Hinweis: Nach § 1 Satz 2 ThürLHO wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet. Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Landeshaushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt. Unter folgender Internetadresse: www.finanzen.thueringen.de steht der Haushalt 2026/2027 zur Onlineansicht und zum Download zur Verfügung.

Teil I Haushaltsübersicht 2026

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

	Einnahmen					
Einzelplan	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		110.200			110.200	52.940.800
02		1.385.100	40.000		1.425.100	20.219.500
03		44.261.800	11.440.300		55.702.100	550.018.700
04		105.196.000	207.754.200	126.005.000	438.955.200	1.659.314.200
05		116.703.600	3.000.000		119.703.600	295.333.800
06		34.318.200	3.229.300		37.547.500	215.741.800
07		18.492.200	196.361.100	361.316.400	576.169.700	72.676.600
08		26.342.600	569.715.400	119.544.000	715.602.000	91.679.100
09	15.350.000	14.429.000	2.385.000	3.682.000	35.846.000	74.445.500
10		37.183.600	516.803.900	150.094.600	704.082.100	140.914.600
11		900			900	11.482.000
12		500			500	571.800
16		24.000	640.000	7.593.200	8.257.200	16.071.200
17	9.017.000.000	56.640.000	1.687.138.700	1.212.832.200	11.973.610.900	799.927.500
18						
Summe 2026	9.032.350.000	455.087.700	3.198.507.900	1.981.067.400	14.667.013.000	4.001.337.100
Summe 2025	8.831.350.000	408.900.000	3.133.104.500	1.623.038.400	13.996.392.900	3.812.646.900
Vgl. zu 2025	+201.000.000	+46.187.700	+65.403.400	+358.029.000	+670.620.100	+188.690.200

Teil I Haushaltsübersicht 2026

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
11.208.300	16.098.900		3.525.000		83.773.000	-83.662.800
15.622.900	45.723.700	100.000	19.378.500		101.044.600	-99.619.500
105.523.100	23.067.000	280.000	109.009.300		787.898.100	-732.196.000
74.565.500	1.591.918.600		298.544.300		3.624.342.600	-3.185.387.400
181.875.300	173.042.100		14.918.600		665.169.800	-545.466.200
20.914.800	1.498.600	60.000	422.400		238.637.600	-201.090.100
89.635.300	219.312.600	28.491.900	436.640.800		846.757.200	-270.587.500
39.103.000	910.910.100		266.501.000	893.900	1.309.087.100	-593.485.100
38.362.300	109.043.400	30.053.900	127.802.100	295.000	380.002.200	-344.156.200
101.241.500	660.414.400	110.978.100	297.033.200		1.310.581.800	-606.499.700
556.100	3.200				12.041.300	-12.040.400
105.200					677.000	-676.500
144.683.300	46.110.600		50.369.700		257.234.800	-248.977.600
286.456.200	3.608.312.500	250.000	373.043.200	-210.000.000	4.857.989.400	7.115.621.500
29.776.300	50.000	136.887.800	25.062.400		191.776.500	-191.776.500
1.139.629.100	7.405.505.700	307.101.700	2.022.250.500	-208.811.100	14.667.013.000	0
1.075.788.300	7.319.454.100	285.347.800	1.684.792.100	-181.636.300	13.996.392.900	0
+63.840.800	+86.051.600	+21.753.900	+337.458.400	-27.174.800	+670.620.100	+0

Teil I Haushaltsübersicht 2027

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

	Einnahmen					
Einzelplan	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		113.100	45.000		158.100	55.240.700
02		1.385.100	40.000		1.425.100	20.750.800
03		44.890.200	12.045.200		56.935.400	566.712.300
04		14.048.300	209.766.500	144.201.600	368.016.400	1.709.026.100
05		118.205.200	3.000.000		121.205.200	306.670.700
06		37.568.200	3.205.000		40.773.200	222.332.900
07		18.217.300	197.454.300	335.160.400	550.832.000	74.078.200
08		26.306.800	597.399.000	118.854.200	742.560.000	93.746.300
09	15.150.000	9.939.000	1.948.800	6.082.000	33.119.800	77.453.500
10		36.195.800	524.258.100	194.824.700	755.278.600	145.259.100
11		1.100			1.100	11.773.500
12		500			500	608.600
16		24.000	640.000		664.000	17.564.200
17	9.176.000.000	49.635.000	1.699.244.400	1.373.434.100	12.298.313.500	860.731.000
18				7.095.500	7.095.500	
Summe 2027	9.191.150.000	356.529.600	3.249.046.300	2.179.652.500	14.976.378.400	4.161.947.900
Summe 2026	9.032.350.000	455.087.700	3.198.507.900	1.981.067.400	14.667.013.000	4.001.337.100
Vgl. zu 2026	+158.800.000	-98.558.100	+50.538.400	+198.585.100	+309.365.400	+160.610.800

Teil I Haushaltsübersicht 2027

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
12.230.400	17.959.900		3.181.200		88.612.200	-88.454.100
15.487.400	45.943.700	100.000	15.720.600		98.002.500	-96.577.400
116.201.300	23.672.700	50.000	133.832.500		840.468.800	-783.533.400
76.825.900	1.640.918.000		326.094.700		3.752.864.700	-3.384.848.300
181.855.300	147.290.400		23.065.700		658.882.100	-537.676.900
21.165.700	1.455.700	60.000	238.100		245.252.400	-204.479.200
87.695.500	227.491.500	32.130.400	402.418.100		823.813.700	-272.981.700
39.501.900	922.522.500		252.600.000		1.308.370.700	-565.810.700
37.693.300	111.873.800	33.197.100	120.997.700	295.000	381.510.400	-348.390.600
104.030.700	672.721.400	111.411.500	321.177.600		1.354.600.300	-599.321.700
548.800	3.200				12.325.500	-12.324.400
106.700					715.300	-714.800
134.269.100	53.250.800		48.476.900		253.561.000	-252.897.000
376.635.600	3.732.847.300	400.000	204.211.900	-210.000.000	4.964.825.800	7.333.487.700
31.917.600		129.418.100	31.237.300		192.573.000	-185.477.500
1.236.165.200	7.597.950.900	306.767.100	1.883.252.300	-209.705.000	14.976.378.400	0
1.139.629.100	7.405.505.700	307.101.700	2.022.250.500	-208.811.100	14.667.013.000	0
+96.536.100	+192.445.200	-334.600	-138.998.200	-893.900	+309.365.400	+0

Teil I Haushaltsübersicht 2026

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

Einzel- plan	Bezeichnung	Verpflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
		2026	2027	2028	2029	2030 ff.	
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
01	Thüringer Landtag	500	500				
02	Thüringer Staatskanzlei	94.762	14.790	13.974	13.261	52.738	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	312.691	29.072	35.446	45.016	203.157	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	882.832	204.659	199.970	168.538	309.665	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	105.892	12.831	11.347	10.244	71.470	
06	Thüringer Finanzministerium	14.050	200	863	1.525	11.463	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	547.047	244.827	175.081	102.544	24.596	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.829.207	196.011	183.794	174.461	1.274.941	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	226.574	75.807	43.316	37.760	69.691	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.854.448	190.662	164.900	229.216	2.269.670	
11	Thüringer Rechnungshof						
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof						
16	Informations- und Kommunikationstechnik	58.234	19.769	14.165	9.500	14.800	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	1.557.532	43.553	54.928	43.096	1.415.955	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	247.475	34.965	19.010	11.500	182.000	
	Zusammen	8.731.242	1.067.645	916.793	846.660	5.900.144	

Teil I Haushaltsübersicht 2027

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2026	2027	2028	2029	2030 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Thüringer Landtag	500	500	500		
02	Thüringer Staatskanzlei	94.762	140.843	14.083	15.055	111.705
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	312.691	153.436	28.247	25.437	99.753
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	882.832	572.403	117.771	114.029	340.603
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	105.892	7.997	2.973	546	4.478
06	Thüringer Finanzministerium	14.050	13.250		663	12.588
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	547.047	892.967	235.468	230.980	426.518
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.829.207	679.647	182.968	153.592	343.087
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	226.574	210.381	63.049	34.742	112.591
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.854.448	1.263.272	163.027	135.134	965.111
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	58.234	36.537	30.237	4.150	2.150
17	Allgemeine Finanzverwaltung	1.557.532	33.350	21.850	11.000	500
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	247.475	255.740	46.040	21.700	188.000
	Zusammen	8.731.242	4.260.322	906.212	747.026	2.607.084

Teil II Finanzierungsübersicht 2026/2027

	Betrag für 2026 EUR	Betrag für 2027 EUR
1	2	3
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben	14.667.013.000	14.976.378.400
abzüglich		
1.1 Tilgungsausgaben am Kreditmarkt		34.940.200
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	893.900	
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	295.000	295.000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	14.665.824.100	14.941.143.200
2. Einnahmen	14.667.013.000	14.976.378.400
abzüglich		
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	866.832.200	586.434.100
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	184.242.100	439.641.000
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	295.000	295.000
Ausgaben im Finanzierungssaldo	13.615.643.700	13.950.008.300
3. Finanzierungssaldo	-1.050.180.400	-991.134.900
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Verschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		34.940.200
4.2 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	866.832.200	586.434.100
Saldo	-866.832.200	-551.493.900
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
5.1 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren		
5.2 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
Saldo		
6. Rücklagenbewegung		
6.1 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	893.900	
6.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	184.242.100	439.641.000
Saldo	-183.348.200	-439.641.000
7. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5 und 6)	-1.050.180.400	-991.134.900

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2026/2027

	Betrag für 2026 Mio. EUR	Betrag für 2027 Mio. EUR
1	2	3
A. Kredite am Kreditmarkt		
I. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt (§ 2 ThürHhG 2026/2027 unter Berücksichtigung der geplanten Auswirkungen des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung)	1.776,8	1.275,6
II. Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	910,0	724,1
III. Nettokreditaufnahme (+)/ Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. I abzgl. Nr. II)	866,8	551,5
B. Kredite im öffentlichen Bereich		
I. Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich	0,0	0,0
II. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0	0,0
III. Netto-Tilgung im öffentlichen Bereich	0,0	0,0

Herleitung der veranschlagten Nettokreditaufnahme

Übersicht Komponenten der Nettokreditaufnahme

		2026 in Millionen Euro	2027 in Millionen Euro
I	Kreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente nach § 18 Abs. 1 S. 3 ThürLHO (Titel 1706 325 03)	+369,6	+369,6
II	Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen nach § 18 Abs. 1 S. 1 und 2 ThürLHO (Titel 1706 325 02)	+213,2	+35,9
III	Kreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente nach § 18 Abs. 2 S. 1. Nr. 1 i. V. m. § 18 Abs. 3 und 4 ThürLHO (Titel 1706 325 01)	+284,1	+181,0
IV	Tilgung nach § 18 Abs. 7 ThürLHO (Titel 1706 595 01)	0	-34,9
V	Tilgung nach § 2 i. V. m. § 4 BeamtVVorsorgeG TH (Titel 1706 595 02)	0	0
	Veranschlagte Nettokreditaufnahme*	+866,9	+551,6

*Abweichungen hier und in folgenden Übersichten durch Rundungen

Nebenrechnungen:

I. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente

Lfd. Nr.		2026 in Millionen Euro	2027 in Millionen Euro
1	Maßgebliches nominales Bruttoinlandsprodukt (BIP) ¹	4.328.970,0	4.328.970,0
2	Strukturkomponente der Ländergesamtheit (entspricht 0,35 % von lfd. Nr. 1)	15.151,4	15.151,4
3	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ²	0,024391	0,024391
4=2·3	Strukturkomponente Thüringen	+369,6	+369,6
Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis der Strukturkomponente			
	Für Nettokreditaufnahme maßgebliche Strukturkomponente	+369,6	+369,6

Quellen:¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.2 vom 22. August 2025; Jahr für das maßgebliche BIP entsprechend § 1 Entwurf Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (StruKomLäG): 2024.

² Der dargestellte Anteil Thüringens ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Entwurf StruKomLäG und entspricht dem fortgeschriebenen Königsteiner Schlüssel.

II. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen

<i>Höchstgrenze der zulässigen Kreditaufnahme auf Basis des Saldos der finanziellen Transaktionen</i>		
	2026 in Millionen Euro	2027 in Millionen Euro
Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen (Gruppen/Obergruppen 133, 134, 171, 172, 173, 174, 177, 181, 182, 186, 31, 322)	-4,3	-3,7
Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen (Gruppen/Obergruppen 831, 836, 851, 852, 853, 854, 857, 861, 862, 863, 866, 58, 592)	+295,4	+110,3
Saldo der finanziellen Transaktionen	+291,1	+106,6
<i>Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis des Saldos finanzieller Transaktionen</i>		
Einnahmeseitige finanzielle Transaktionen	0	0
Ausgabeseitige finanzielle Transaktionen (Kapitel 07 50 Titel 861 01, Kapitel 07 50 Titel 861 02 sowie Kapitel 1704 Titel 831 07)	+213,2	+35,9
Für Nettokreditaufnahme maßgeblicher Saldo der finanziellen Transaktionen	+213,2	+35,9

III. Herleitung der Kreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente

Lfd. Nr.		2026 in Millionen Euro	2027 in Millionen Euro
1	Nominales Bruttoinlandsprodukt (BIP) ¹	4.525.800,0	4.660.200,0
2	nominales Produktionspotenzial ¹	4.589.300,0	4.700.700,0
3	Produktionslücke ¹	-63.600,0	-40.500,0
4	Geglättete Produktionslücke nach § 18 Abs. 3 ThürLHO	-121.200,0	-111.300,0
5	Budgetsemielastizität Länder (ohne Einheit) ²	0,134	0,134
6=4·5	Konjunkturkomponente Ländergesamtheit	-16.240,8	-14.914,2
7	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ³	0,026998	0,026998
8	Budgetsemielastizität Kommunen (ohne Einheit) ²	0,057	0,057
9=4·8	Konjunkturkomponente Kommunen	-6.908,4	-6.344,1
10	Anteil Thüringen (ohne Einheit) ³	0,014911	0,014911
11=(6·7)+(9·10)	Konjunkturkomponente Thüringen	-541,5	-497,3
<i>Veranschlagte Nettokreditaufnahme auf Basis der Konjunkturkomponente</i>			
	Für Nettokreditaufnahme maßgebliche Konjunkturkomponente	-284,1	-181,0

Quellen: ¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten, 24. April 2025.

² Bundesministerium der Finanzen: Aufteilung der 2018 neu berechneten Budgetsemielastizität auf Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen, April 2019.

³ Der dargestellte Anteil Thüringens ergibt sich als Anteil der Steuereinnahmen Thüringens an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit und entspricht der Abgrenzung aus der Verteilung der gesamtwirtschaftlichen Produktionslücke auf die Länder im Rahmen der Überwachung des Stabilitätsrats nach Art. 109a Abs. 2 GG.

Anlagen
zum
Landeshaushaltsplan 2026/2027

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ansatz 2025 Ist 2024	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.831.350.000 8.733.644.833	9.032.350.000	9.191.150.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	408.900.000 449.202.538	455.087.700	356.529.600
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.133.104.500 3.307.089.695	3.198.507.900	3.249.046.300
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.623.038.400 810.693.780	1.981.067.400	2.179.652.500
Gesamteinnahmen	13.996.392.900 13.300.630.846	14.667.013.000	14.976.378.400

Ausgaben	Angaben in EUR		
4 Personalausgaben	3.812.646.900 3.524.409.123	4.001.337.100	4.161.947.900
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.075.788.300 1.071.922.637	1.139.629.100	1.236.165.200
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.319.454.100 6.744.917.032	7.405.505.700	7.597.950.900
7 Baumaßnahmen	285.347.800 269.687.335	307.101.700	306.767.100
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.684.792.100 1.524.779.277	2.022.250.500	1.883.252.300
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-181.636.300 164.915.441	-208.811.100	-209.705.000
Gesamtausgaben	13.996.392.900 13.300.630.846	14.667.013.000	14.976.378.400
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	0 0	0	0

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
011	Lohnsteuer	1.775.000	1.802.000	1.908.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	405.000	431.000	435.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	101.000	106.000	109.000
014	Körperschaftsteuer	310.000	269.000	265.000
015	Umsatzsteuer	5.840.000	5.984.000	6.026.000
017	Gewerbsteuerumlage	50.000	57.000	57.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	65.000	76.000	74.000
019	Sonstige Gemeinschaftsteuern	0	6.000	5.000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.546.000	8.731.000	8.879.000
052	Erbschaftsteuer	40.000	38.000	40.000
053	Grunderwerbsteuer	147.000	163.000	172.000
055	Totalisatorsteuer	0	0	0
056	Andere Rennwettsteuern	0	0	0
057	Lotteriesteuer	34.000	34.000	34.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriesgesetz	15.000	15.000	15.000
059	Feuerschutzsteuer	18.000	19.000	19.000
05	Landessteuern	254.000	269.000	280.000
061	Biersteuer	17.000	17.000	17.000
069	Sonstige Landessteuern	0	0	0
06	Landessteuern	17.000	17.000	17.000
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	14.350	15.350	15.150
09	Steuerähnliche Abgaben	14.350	15.350	15.150
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.831.350	9.032.350	9.191.150
111	Gebühren, sonstige Entgelte	119.294	122.099	123.278
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	62.277	64.262	64.362
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	115.105	196.282	104.258
11	Verwaltungseinnahmen	296.676	382.643	291.899
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	4.100	5.207	5.207
122	Konzessionsabgaben	9.916	10.070	9.190
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	299	0	0
124	Mieten und Pachten	3.366	3.039	3.314
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.756	6.812	7.096
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	1.800	1.650	1.650
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0	0	0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	25.236	26.778	26.457
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	3.360	2.605	2.480
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	975	975	975
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0	0
134	Kapitalrückzahlungen	3.760	1.300	860
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	0	0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	8.095	4.880	4.315
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	1.500	1.500	1.500
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1.500	1.500	1.500
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	56	140	140

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	3	6	6
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	59	146	146
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	50.010	33.002	27.002
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	13.530	2.332	2.206
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	63.540	35.334	29.208
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0	0
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0	0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	13.794	3.807	3.005
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	13.794	3.807	3.005
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	408.900	455.088	356.530
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.644.566	1.650.556	1.662.556
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0	0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.614	26.130	26.217
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	1.121	1.080	1.225
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.668.301	1.677.766	1.689.998
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.156.940	1.203.499	1.239.807
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	9.908	10.797	10.712
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	20.135	23.593	23.594
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	10.200	10.200	10.200
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	286	238	218
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0	0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.197.468	1.248.327	1.284.531
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3.216	3.204	3.205
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	3.216	3.204	3.205
271	Erstattungen von der EU	244.679	248.803	250.876
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	41	40	40
27	Zuschüsse von der EU	244.720	248.843	250.916
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	11.634	12.172	12.172
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	7.766	8.196	8.223
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	19.400	20.368	20.396
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.133.105	3.198.508	3.249.046
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	313.788	866.832	586.434
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	313.788	866.832	586.434
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	227.236	561.878	810.848
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.757	21.669	21.565
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	10.000	17.000	17.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	258.993	600.547	849.412
341	Beiträge	100	140	140
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	69.050	69.110	69.110

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	237.531	259.901	234.620
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	306.681	329.151	303.870
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	743.282	184.242	439.641
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	743.282	184.242	439.641
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	295	295	295
382	Durchlaufende Posten	0	0	0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	295	295	295
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.623.038	1.981.067	2.179.653
0-3	Gesamteinnahmen	13.996.393	14.667.013	14.976.378
411	Aufwendungen für Abgeordnete	32.338	29.194	30.739
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.116	1.107	1.113
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	33.454	30.302	31.852
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.564	2.742	2.826
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.833.412	1.940.020	1.998.563
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	54.524	61.644	65.902
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.080.862	1.154.214	1.189.603
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	5.871	3.682	3.600
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.977.234	3.162.302	3.260.494
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	3.500	3.500	3.500
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	500.431	581.228	625.031
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	0	0	0
43	Versorgungsbezüge und dgl.	503.931	584.728	628.531
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	78.000	87.000	91.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.598	2.811	2.815
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	99.000	115.000	128.000
44	Beihilfen, Unterstützungen Fürsorgeleistungen und dgl.	179.598	204.811	221.815
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.203	1.523	1.582
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.015	6.672	6.674
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	7.217	8.196	8.256
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	111.214	11.000	11.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0	0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	111.214	11.000	11.000
4	Personalausgaben	3.812.647	4.001.337	4.161.948
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50.155	56.957	57.484
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	42.058	41.149	42.916
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	283	285	306
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	123.651	118.042	124.157
518	Mieten und Pachten	64.170	66.766	72.937
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.869	30.822	32.480
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	306.186	314.021	330.281
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62.652	67.372	70.372

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	199	638	658
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	18.269	18.994	19.573
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	12.051	11.618	11.415
527	Dienstreisen	8.067	8.967	9.015
529	Verfügungsmittel	79	82	82
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	101.317	107.670	111.114
531	Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	7.629	8.697	9.799
532	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe	740	948	961
533	Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	3.660	4.005	4.328
534	Haltung von Tieren	871	916	901
535	Geräte für Fachaufgaben	3.210	4.013	3.943
536	Verfahrensauslagen	102.755	107.226	107.588
537	Umzugs- und Beförderungskosten	2.779	3.736	3.660
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	238.379	246.658	230.274
539	Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68	651	671	680
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	360.672	376.870	362.133
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	874	561	1.001
542	Steuern und Abgaben, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517	2.213	543	2.454
543	Versicherungen, soweit nicht bei Gruppe 514 oder 517	89	90	90
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	4.452	4.694	4.582
546	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	85	3.760	3.588
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	50.021	47.990	47.452
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0	0
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	57.732	57.638	59.167
561	Zinsausgaben an Bund	0	0	0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0	0	0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	249.881	283.430	338.530
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	249.881	283.430	338.530
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	0	0	34.940
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	0	34.940
5	Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.075.788	1.139.629	1.236.165
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0	0	0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.896.415	3.115.738	3.257.155
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	2.896.415	3.115.738	3.257.155
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.199	6.749	6.453
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	8.199	6.749	6.453
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	417.938	372.013	373.060
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	41.156	59.094	67.927
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.071.777	904.274	894.102
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	16.680	18.918	19.321
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	27.033	25.073	22.960
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	31.836	33.720	34.295
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.606.420	1.413.091	1.411.664
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.804	1.804	1.804
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	0

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	500	500	500
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	2.304	2.304	2.304
671	Erstattungen an Inland	72.996	76.597	76.096
676	Erstattungen an Ausland	0	0	0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	72.996	76.597	76.096
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	398.008	398.923	404.289
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	1.141.040	1.172.438	1.190.481
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	155.652	155.944	162.302
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	409.479	440.406	452.507
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	350.657	359.610	371.220
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	268.913	256.389	255.538
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 689	5.149	4.359	4.579
689	Sonstige Ausgaben an die EU	0	0	0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.728.898	2.788.068	2.840.915
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	0	0
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0	83	171
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	400	781	1.092
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	3.824	2.096	2.101
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	4.224	2.959	3.364
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.319.454	7.405.506	7.597.951
7	Baumaßnahmen	285.348	307.102	306.767
811	Erwerb von Fahrzeugen	22.625	21.257	23.457
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	92.851	113.295	136.463
81	Erwerb von beweglichen Sachen	115.475	134.552	159.920
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	12.560	18.500	1.400
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	520	770	600
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	5.343	3.794	2.626
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	18.423	23.064	4.626
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	100	175.100	100
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	100	175.100	100
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	48.200	38.200	35.900
862	Darlehen an private Unternehmen	13.000	13.000	5.223
863	Darlehen an Sonstige im Inland	69.050	69.060	69.060
86	Darlehen an sonstige Bereiche	130.250	120.260	110.183
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	6.300	10.400	6.700
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	6.300	10.400	6.700
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0	0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	15.140	9.701	16.921
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	674.301	637.083	659.715
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	96.306	103.016	116.185
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	33.377	47.220	50.438

Gruppierungsübersicht 2026/2027

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planjahr
		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		1.000 EUR		
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	819.124	797.021	843.258
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	237.207	397.250	407.293
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	141.906	134.482	133.431
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	140.173	157.672	149.711
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	75.758	72.450	68.030
896	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland	75	0	0
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	595.119	761.854	758.466
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.684.792	2.022.251	1.883.252
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	32.230	894	0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	32.230	894	0
971	Globale Mehrausgaben	2.845	0	0
972	Globale Minderausgaben	-217.006	-210.000	-210.000
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-214.161	-210.000	-210.000
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	295	295	295
982	Durchlaufende Posten	0	0	0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	295	295	295
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-181.636	-208.811	-209.705
4-9	Gesamtausgaben	13.996.393	14.667.013	14.976.378

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
011	Politische Führung	2.929	442.903	1.828	443.471	2.608	448.010
012	Innere Verwaltung	4.547	91.287	5.137	94.457	5.282	99.998
013	Informationswesen	33	3.913	35	8.381	33	8.555
014	Statistischer Dienst	4.134	18.401	34	18.963	34	19.533
016	Hochbauverwaltung	27.697	30.880	26.849	32.683	24.584	32.478
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038,039,048,058,068,118 oder 138	4.010	141.484	4.135	165.186	4.141	175.576
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	202	64.976	164	65.463	164	69.239
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	43.552	793.844	38.181	828.604	36.845	853.389
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	10	0	5	0	5
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	10	0	5	0	5
042	Polizei	43.048	584.216	45.121	623.779	45.581	664.300
043	Öffentliche Ordnung	0	80	0	100	0	100
044	Brandschutz	55	48.453	147	40.164	147	49.028
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	15.688	0	17.861	0	23.223
047	Schutz der Verfassung	12	9.571	13	10.302	13	9.977
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.237	128.116	1.263	154.620	1.266	164.733
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.352	786.125	46.543	846.825	47.006	911.361
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	112.571	354.455	112.726	385.173	113.863	396.363
056	Justizvollzugsanstalten	1.224	138.155	1.956	113.979	9.354	127.551
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	3.094	58.675	3.409	67.785	3.416	74.884
05	Rechtsschutz	116.889	551.284	118.091	566.938	126.633	598.798
061	Steuer- und Zollverwaltung	26.678	183.563	37.401	207.009	40.625	212.015
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3.840	38.278	3.563	40.751	3.913	41.976
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	851	38.800	967	44.419	969	48.455
06	Finanzverwaltung	31.369	260.642	41.931	292.180	45.507	302.445
0	Allgemeine Dienste	236.162	2.391.905	244.746	2.534.552	255.992	2.665.998
111	Unterrichtsverwaltung	28	31.031	28	31.725	28	31.293
112	Öffentliche Grundschulen	19.700	438.349	21.300	459.660	21.300	473.507
113	Private Grundschulen	0	29.800	0	33.179	0	34.307
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2.986	706.953	3.737	744.681	3.737	763.626
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	4.606	109.800	12.030	122.606	2.670	126.745
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	117	227.978	118	261.617	118	285.784
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	27.437	1.543.911	37.213	1.653.467	27.853	1.715.262

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	150.366	0	157.768	0	162.137
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	62.450	0	65.143	0	67.358
127	Öffentliche berufliche Schulen	10.327	198.331	10.335	207.654	10.336	214.610
128	Private berufliche Schulen	0	61.642	0	71.554	0	71.823
129	Sonstige schulische Aufgaben	22.921	254.519	51.968	265.114	70.668	301.254
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	33.248	727.308	62.303	767.232	81.004	817.182
132	Hochschulkliniken	0	126.741	0	129.541	0	135.091
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	42.015	690.900	41.700	708.882	43.000	698.157
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	28.030	0	29.604	0	31.226
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0	9.000	0	11.000	0	12.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0	967	0	903	0	839
13	Hochschulen	42.015	855.637	41.700	879.930	43.000	877.312
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	22.000	27.079	22.010	27.851	22.010	28.283
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	153.535	173.368	147.135	175.849	147.335	171.315
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	25.435	32.500	25.435	32.500	25.435	32.500
145	Schülerbeförderung	0	14.054	0	14.433	0	14.742
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	200.970	247.001	194.580	250.633	194.780	246.840
152	Volkshochschulen	200	12.768	200	11.649	200	11.747
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	881	6.870	881	6.336	881	6.295
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0	9.062	0	10.119	0	10.352
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	4	10.033	3	10.282	3	10.566
15	Sonstiges Bildungswesen	1.085	38.732	1.084	38.387	1.084	38.960
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	376	12.710	1.071	14.070	1.086	15.068
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	52.047	95.792	43.202	99.760	43.146	104.269
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	1.718	101.950	1.293	111.487	1.060	115.630
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, siehe Funktion 036)	54.141	210.452	45.566	225.317	45.291	234.967
181	Theater	0	117.692	0	116.048	0	120.062
182	Musikpflege	0	1.239	0	1.169	0	1.319
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0	51.648	81.768	66.447	0	56.820
185	Musikschulen	0	6.386	0	6.447	0	6.641
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	350	0	360	0	370
187	Sonstige Kulturpflege	0	17.823	0	16.945	0	17.520
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	74	12.126	74	12.662	74	12.865
18	Kultur und Religion	74	207.265	81.842	220.078	74	215.595
195	Denkmalschutz und -pflege	2.186	39.941	2.216	55.326	2.247	60.024
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	31.757	0	33.265	0	33.630
19	Kultur und Religion	2.186	71.698	2.216	88.591	2.247	93.654

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	361.156	3.902.004	466.504	4.123.635	395.332	4.239.772
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.553	5.389	1.815	6.148	1.815	6.308
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.553	5.389	1.815	6.148	1.815	6.308
223	Unfallversicherung	0	15.302	0	16.502	0	16.802
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	406.500	0	358.000	0	359.500
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	421.802	0	374.502	0	376.302
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	1.270	13	1.520	25	1.520	16
233	Wohngeld	67.500	135.000	67.500	135.000	70.000	140.000
235	Soziale Einrichtungen	46	4.469	165	1.393	165	794
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	55	4.544	51	5.783	51	5.997
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	42.216	69.325	42.344	69.132	42.344	69.132
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	111.086	213.352	111.580	211.332	114.080	215.939
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung	899	5.938	805	6.603	734	6.534
244	Wiedergutmachung	18.568	29.266	18.328	28.679	16.953	26.335
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0	250	0	151	0	151
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	5.061	5.122	5.061	5.122	5.061	5.122
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	24.528	40.575	24.194	40.556	22.748	38.142
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	85.994	110.838	87.720	107.828	87.620	107.162
25	Arbeitsmarktpolitik	280.994	305.838	282.720	302.828	282.620	302.162
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	90	28.207	140	27.122	140	29.365
262	Jugendsozialarbeit	0	27.227	0	26.757	0	26.764
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	120	6.272	120	7.187	120	5.359
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1.375	2.292	1.468	2.007	1.445	2.010
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.585	63.998	1.728	63.073	1.705	63.497
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	201	509.816	203	472.250	203	474.300
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	201	509.816	203	472.250	203	474.300
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	220	0	220	0	220
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	169.181	169.181	213.554	213.554	243.141	243.141
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	402	402	384	383	0	0
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	5	15.445	57	15.733	57	15.733
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.150	176.813	4.200	172.215	4.263	155.071
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	171.737	362.061	218.194	402.106	247.460	414.166
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	22.734	152.394	24.460	155.050	24.468	160.269
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	22.734	152.394	24.460	155.050	24.468	160.269
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	614.417	2.075.224	664.895	2.027.844	695.100	2.051.083

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
311	Gesundheitsverwaltung	10.000	10.358	7.593	7.771	0	387
312	Krankenhäuser und Heilstätten	37.325	179.918	121.465	294.641	120.573	281.672
313	Arbeitsschutz	4.320	38.545	4.490	38.966	4.490	40.296
314	Gesundheitsschutz	1.886	82.400	1.500	94.769	1.500	62.438
31	Gesundheitswesen	53.532	311.221	135.048	436.147	126.563	384.792
322	Sport	270	47.973	1.370	36.734	1.370	34.633
32	Sport und Erholung	270	47.973	1.370	36.734	1.370	34.633
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	1.822	59.853	2.776	65.096	2.781	67.284
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.587	104.751	8.739	91.662	4.239	80.202
33	Umwelt- und Naturschutz	12.409	164.603	11.515	156.759	7.020	147.486
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2.641	1.141	2.285	1.172	1.849	1.198
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2.641	1.141	2.285	1.172	1.849	1.198
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	68.852	524.938	150.218	630.812	136.802	568.109
411	Förderung des Wohnungsbaues	48.159	58.064	53.308	57.080	67.840	71.294
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	48.159	58.064	53.308	57.080	67.840	71.294
421	Geoinformation	3.129	59.165	2.671	66.457	2.795	69.009
422	Raumordnung und Landesplanung	235	1.986	245	3.302	245	3.476
423	Städtebauförderung	32.850	81.331	29.010	75.546	20.179	60.618
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	36.215	142.482	31.926	145.306	23.219	133.102
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	84.374	200.546	85.234	202.386	91.059	204.396
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	3.525	69.038	3.474	70.774	3.474	70.481
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	855	48.236	855	49.335	860	50.204
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.380	117.274	4.329	120.109	4.334	120.685
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	99.720	116.874	66.162	57.730	58.701	56.564
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	101.961	117.267	116.995	135.070	123.220	139.782
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	4.766	19.686	5.194	21.719	5.199	22.072
52	Landwirtschaft und Ernährung	206.446	253.826	188.350	214.519	187.120	218.418
531	Forstwirtschaft und Jagd	315	0	315	0	315	0
532	Fischerei	0	185	0	557	0	445
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	315	185	315	557	315	445
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	211.141	371.285	192.994	335.185	191.769	339.548
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	260	3.133	260	5.545	260	5.892
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	260	3.133	260	5.545	260	5.892
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	15.375	109.636	17.636	124.401	19.836	127.498
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	30.449	0	21.685	0	21.988
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	15.375	140.084	17.636	146.086	19.836	149.486
632	Sonstiger Bergbau	1.700	2.600	1.800	2.000	1.800	2.000
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	9.633	0	8.529	0	8.139
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.700	12.233	1.800	10.529	1.800	10.139
642	Erneuerbare Energieformen	2.876	8.513	2.531	10.238	2.531	15.951
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0	49.000	0	48.000	0	46.042

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2.876	57.513	2.531	58.238	2.531	61.993
651	Handel	1	6.837	0	6.006	0	5.671
652	Tourismus	0	14.300	0	12.900	0	12.900
65	Handel und Tourismus	1	21.137	0	18.906	0	18.571
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.500	21.492	2.800	27.305	2.700	23.092
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.500	21.492	2.800	27.305	2.700	23.092
691	Betriebliche Investitionen	0	14.200	0	14.200	0	14.000
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	318.532	353.378	562.894	389.083	749.035	359.803
69	Regionale Fördermaßnahmen	318.532	367.578	562.894	403.283	749.035	373.803
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	342.244	623.170	587.921	669.892	776.162	642.975
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	8.935	66.906	9.620	74.267	10.030	75.636
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	1	0	1	0	1	0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	8.936	66.906	9.621	74.267	10.031	75.636
722	Bundesstraßen	0	650	0	600	0	600
723	Landesstraßen	940	139.556	850	143.020	850	147.246
725	Gemeindestraßen	5.435	43.586	5.547	40.747	5.292	40.492
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	28.033	0	24.470	0	25.949
72	Straßen	6.375	211.825	6.397	208.837	6.142	214.287
731	Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0	0	0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0	0	0
741	Öffentlicher Personennahverkehr	448.075	518.692	505.629	580.309	550.261	615.041
742	Eisenbahnen	2	1.600	2	5.038	2	5.067
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	448.077	520.292	505.631	585.347	550.263	620.108
751	Luftfahrt	125	6.291	125	7.824	125	5.434
75	Luftfahrt	125	6.291	125	7.824	125	5.434
772	Rundfunk und Fernsehen	0	3.900	0	3.914	0	3.914
77	Nachrichtenwesen	0	3.900	0	3.914	0	3.914
791	Sonstiges Verkehrswesen	74	0	1.060	0	1.060	0
79	Sonstiges Verkehrswesen	74	0	1.060	0	1.060	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	463.587	809.214	522.834	880.189	567.621	919.379
811	Grundvermögen	1.370	3.452	1.370	8.812	1.370	2.667
812	Kapitalvermögen	57.100	1.400	41.200	176.500	35.200	1.600
813	Sondervermögen	0	595	0	517	0	449
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	58.470	5.446	42.570	185.828	36.570	4.715
821	Steuern und Finanzausweisungen	10.494.826	2.828.298	10.701.956	2.858.127	10.872.163	3.019.907
82	Steuern und Finanzausweisungen	10.494.826	2.828.298	10.701.956	2.858.127	10.872.163	3.019.907
831	Schulden	313.788	250.058	866.832	283.430	586.434	373.470
83	Schulden	313.788	250.058	866.832	283.430	586.434	373.470
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	140	80.000	170	89.200	170	93.200
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	140	80.000	170	89.200	170	93.200
851	Rücklagen	731.214	2.230	135.000	894	365.106	0
85	Rücklagen	731.214	2.230	135.000	894	365.106	0

Funktionenübersicht 2026/2027
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2025		Ansatz 2026		Ansatz 2027	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR					
861	Sonstiges	15.774	15.370	4.914	21.031	5.899	27.425
86	Sonstiges	15.774	15.370	4.914	21.031	5.899	27.425
871	Abwicklung der Vorjahre	250	0	225	0	200	0
87	Abwicklung der Vorjahre	250	0	225	0	200	0
881	Globalposten	0	-86.139	0	-175.990	0	-173.600
88	Globalposten	0	-86.139	0	-175.990	0	-173.600
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	2.845	0	0	0	0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	2.845	0	0	0	0
8	Finanzwirtschaft	11.614.461	3.098.108	11.751.667	3.262.519	11.866.543	3.345.117
	Gesamt	13.996.393	13.996.393	14.667.013	14.667.013	14.976.378	14.976.378

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse, Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		3.570	1.481	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		40.246	96	
05	Rechtsschutz		110.429	4.254	
06	Finanzverwaltung		4.807	32.501	
0	Allgemeine Dienste		159.051	38.332	
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		29	15.949	
132	Hochschulkliniken				
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			4.095	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		45	1.566	
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1		68	84.234	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		142	105.844	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)			1.715	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik		20	13	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		1	1.443	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		2	200	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		102	1.155	
21, 29	Übrige Bereiche aus 2		15.602	507	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		15.728	5.033	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			262	
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		4.715	1.237	
32	Sport und Erholung			1.250	
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		2.655	6.748	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		7.370	9.497	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		17	84	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		2.370	1.275	1.300
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		2.387	1.359	1.300
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	750	1.135	2.444	
52	Landwirtschaft und Ernährung			5.140	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei			20	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	750	1.135	7.604	

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
				11	11	01 04 05 06
				11	11	0
	50		50	21	71	11, 12 132 13 ohne 132 14
				20	20	16 15, 18, 19
	50		50	41	91	1
				548	548	23 24
				107	107	25
				24	24	26
				1	1	27 28
				37	37	21, 29
				717	717	2
				1	1	312 311, 313, 314
	1		1	120	120	32
				1	2	33, 34
	1		1	122	123	3
				1.155	1.155	41 42
				1.155	1.155	4
				70	70	51 52 53
				70	70	5

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01 04 05 06	Politische Führung und zentrale Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung Rechtsschutz Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11, 12 132 13 ohne 132 14 16 15, 18, 19	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Hochschulkliniken Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus 1						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten						
23 24 25 26 27 28 21, 29	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII) Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Arbeitsmarktpolitik Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz Übrige Bereiche aus 2					3	3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					4	4
						7	7
312 311, 313, 314 32 33, 34	Krankenhäuser und Heilstätten Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens Sport und Erholung Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41 42	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					2.800	2.800
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					2.800	2.800
51 52 53	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Landwirtschaft und Ernährung Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					1.000	1.000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					1.000	1.000

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
28.444	3.046	436	1.080	114					38.181	01
3.367	913	1.792		128					46.543	04
92	3.317								118.091	05
358	634			3.630					41.931	06
32.261	7.910	2.228	1.080	3.872					244.746	0
	118	21.300	10.201	4.848		47.000			99.516	11, 12
41.700									41.700	132
121.475							69.010		194.580	13 ohne 132
										14
32.450	1.100			390		9.995			45.566	16
				841					85.143	15, 18, 19
195.625	1.218	21.300	10.201	6.079		56.995	69.010		466.504	1
103.217				6.100					111.580	23
24.046			145						24.194	24
195.000				87.581					282.720	25
120				140					1.728	26
									203	27
216.937									218.194	28
3.023	10		92	7.000					26.275	21, 29
542.343	10		237	100.821					664.895	2
	1.659			37		119.544			121.465	312
								7.593	13.583	311, 313, 314
									1.370	32
2.385						2.010			13.800	33, 34
2.385	1.659			37		121.554		7.593	150.218	3
15				156		49.252			53.308	41
						26.810			31.926	42
15				156		76.063			85.234	4
									4.329	51
8.520				84.381		29.338	59.901		188.350	52
								295	315	53
8.520				84.381		29.338	59.901	295	192.994	5

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	14.600	60	156	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			1.800	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			2.505	
65	Handel und Tourismus				
69	Regionale Förderungsmaßnahmen			4.350	
61, 68	Übrige Bereiche aus 6		260	1.500	1.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14.600	320	10.311	1.300
72	Straßen				10
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2	25.000	
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7		227	1.155	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		229	26.155	10
8	Finanzwirtschaft	9.017.000		20.426	2.270
	Gesamtsumme	9.032.350	186.361	224.560	4.880

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
		6	6	20	26	62 63 64 65 69 61, 68
		6	6	20	26	6
	1		1	3	4	72 74 71, 75-79
	1		1	3	4	7
	88		88	33.195	33.283	8
	140	6	146	35.334	35.480	

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen						
61, 68	Übrige Bereiche aus 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
8	Finanzwirtschaft						
	Gesamtsumme					3.807	3.807

Haushaltsquerschnitt 2026

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
						2.820			17.636	62
									1.800	63
									2.531	64
										65
				76.910		281.634	200.000		562.894	69
									3.060	61, 68
				76.910		284.454	200.000		587.921	6
422.179				50		6.197	140		6.397	72
						16.801		41.649	505.631	74
		65		110		9.145	100		10.806	71, 75-79
422.179		65		160		32.143	240	41.649	522.834	7
1.650.726		26.130			866.832			135.000	11.751.667	8
2.854.055	10.797	49.723	11.518	272.415	866.832	600.547	329.151	184.537	14.667.013	

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		3.569	2.212	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		40.246	96	
05	Rechtsschutz		111.579	4.543	
06	Finanzverwaltung		4.957	35.951	
0	Allgemeine Dienste		160.350	42.802	
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		29	6.589	
132	Hochschulkliniken				
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			4.095	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		45	1.415	
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1		68	2.496	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		142	14.596	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)			1.715	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik		20	10	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		1	1.423	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		2	200	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		102	1.217	
21, 29	Übrige Bereiche aus 2		15.602	507	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		15.728	5.073	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			166	
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		4.715	1.237	
32	Sport und Erholung			1.250	
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		2.655	2.253	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		7.370	4.906	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		17	79	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung		2.350	1.303	860
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		2.367	1.382	860
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	750	1.135	2.449	
52	Landwirtschaft und Ernährung			4.840	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei			20	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	750	1.135	7.309	

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
				12	12	01 04 05 06
				12	12	0
	50		50	21	71	11, 12 132 13 ohne 132 14
				20	20	16 15, 18, 19
	50		50	41	91	1
				548	548	23 24
				93	93	25
				21	21	26
				1	1	27 28
				37	37	21, 29
				700	700	2
				1	1	312 311, 313, 314
	1		1	120	120	32
				1	2	33, 34
	1		1	122	123	3
				1.055	1.055	41 42
				1.055	1.055	4
				60	60	51 52 53
				60	60	5

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01 04 05 06	Politische Führung und zentrale Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung Rechtsschutz Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11, 12 132 13 ohne 132 14 16 15, 18, 19	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Hochschulkliniken Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus 1						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten						
23 24 25 26 27 28 21, 29	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII) Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Arbeitsmarktpolitik Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz Übrige Bereiche aus 2					1 4	1 4
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					5	5
312 311, 313, 314 32 33, 34	Krankenhäuser und Heilstätten Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens Sport und Erholung Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41 42	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					2.000	2.000
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					2.000	2.000
51 52 53	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Landwirtschaft und Ernährung Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					1.000	1.000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					1.000	1.000

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
26.179	3.051	437	1.225	160					36.845	01
3.828	915	1.792		128					47.006	04
92	3.324							7.096	126.633	05
334	635			3.630					45.507	06
30.434	7.925	2.229	1.225	3.918				7.096	255.992	0
	118	21.300	10.201	4.848		65.700			108.856	11, 12
43.000									43.000	132
121.675							69.010		194.780	13 ohne 132
										14
33.063	1.000			256		9.492			45.291	16
				841					3.405	15, 18, 19
197.738	1.118	21.300	10.201	5.945		75.192	69.010		395.332	1
105.717				6.100					114.080	23
22.621			125						22.748	24
195.000				87.497					282.620	25
120				140					1.705	26
									203	27
246.141									247.460	28
3.031	10		92	7.000					26.283	21, 29
572.630	10		217	100.737					695.100	2
	1.659			37		118.748			120.573	312
									5.990	311, 313, 314
									1.370	32
1.949						2.010			8.869	33, 34
1.949	1.659			37		120.758			136.802	3
15				272		64.689			67.840	41
						18.419			23.219	42
15				272		83.108			91.059	4
									4.334	51
7.590				90.475		29.535	53.620		187.120	52
								295	315	53
7.590				90.475		29.535	53.620	295	191.769	5

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	14.400	60	156	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			1.800	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			2.505	
65	Handel und Tourismus				
69	Regionale Förderungsmaßnahmen			3.500	
61, 68	Übrige Bereiche aus 6		260	1.500	1.200
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14.400	320	9.461	1.200
72	Straßen				10
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2	25.000	
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7		227	1.155	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		229	26.155	10
8	Finanzwirtschaft	9.176.000		20.531	2.245
	Gesamtsumme	9.191.150	187.640	132.215	4.315

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
						62
						63
		6	6	20	26	64
						65
						69
						61, 68
		6	6	20	26	6
						72
						74
	1		1	3	4	71, 75-79
	1		1	3	4	7
	88		88	27.195	27.283	8
	140	6	146	29.208	29.354	

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen						
61, 68	Übrige Bereiche aus 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
8	Finanzwirtschaft						
	Gesamtsumme					3.005	3.005

Haushaltsquerschnitt 2027

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
						5.220			19.836	62
									1.800	63
									2.531	64
										65
				72.972		491.563	181.000		749.035	69
									2.960	61, 68
				72.972		496.783	181.000		776.162	6
429.282				50		5.942	140		6.142	72
						28.540		67.439	550.263	74
		65		110		9.555	100		11.216	71, 75-79
429.282		65		160		44.037	240	67.439	567.621	7
1.662.726		26.217			586.434			365.106	11.866.543	8
2.902.363	10.712	49.812	11.643	274.517	586.434	849.412	303.870	439.936	14.976.378	

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	528.440	167.398			
02	Auswärtige Angelegenheiten		5			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	594.867	122.350			
05	Rechtsschutz	351.346	160.302			
06	Finanzverwaltung	235.826	24.237			
0	Allgemeine Dienste	1.710.479	474.292			
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.860.627	50.716			
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	11.000	4.885			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		5.708			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.502	10.140			
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1	23.177	12.173			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.906.306	83.622			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		2			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)		978			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	1.000			
25	Arbeitsmarktpolitik	600	8.108			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	300	736			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		250			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	11	23.721			
21, 29	Übrige Bereiche aus 2	140	4.674			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.052	39.469			
312	Krankenhäuser und Heilstätten	29.290	6.724			
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	37.424	19.860			
32	Sport und Erholung		720			
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	52.367	21.515			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	119.081	48.819			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		93			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	52.258	12.808			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	52.258	12.901			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	47.317	18.922			
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.290	18.601			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		157			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	50.608	37.680			

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen	an Bund	an Länder	an Sonder- vermögen	an Gemeinden und Zweck- verbände	an Sozialver- sicherung	Zu- sammen	
58	59	58, 59	611, 631, 691	612, 632, 692	614, 634	613, 617, 633, 637, 693	616, 636	61, 63, 691 - 693	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			552	5.940		3.028		9.520	01
			3.679	14.481		9.253		27.412	02
			63	11.762			683	12.508	04
			300	21.248		200		21.748	05
									06
			4.594	53.431		12.480	683	71.188	0
				1.957	18.918	117.485		138.360	11, 12
			872	1.228				2.100	132
				24		18.431		18.455	13 ohne 132
				91		1.500		1.591	14
			20			6.898		6.918	16
									15, 18, 19
			892	3.300	18.918	144.314		167.424	1
			358.000					358.000	22
			6.627	25		930		7.582	23
			108			122		230	24
						195.000	120	195.120	25
						45.821		45.821	26
						461.300		461.300	27
						326.666	22.500	349.166	28
			433	4	818	55.033	80	56.368	21, 29
			365.168	29	818	1.084.871	22.700	1.473.586	2
				140				140	312
			73	665		24.625	1.690	27.053	311, 313, 314
						12.000		12.000	32
			8	165		12.755		12.927	33, 34
			81	970		49.380	1.690	52.120	3
				461		40		501	41
			19	16		858		893	42
			19	477		898		1.394	4
				100		83		183	51
				788		3.942		4.729	52
									53
				888		4.024		4.912	5

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	235	284	21.150	21.668
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			1.857	1.857
05	Rechtsschutz	4.209		8.218	12.427
06	Finanzverwaltung	550			550
0	Allgemeine Dienste	4.994	284	31.225	36.503
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	25	1.800	293.714	295.539
132	Hochschulkliniken		106.854		106.854
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		620.111	30.472	650.583
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	94.525	34.252	12.440	141.217
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		24.000	123.812	147.812
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1	51	1.227	220.856	222.134
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	94.601	788.243	681.295	1.564.138
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	16.500			16.500
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	197.505		5.213	202.718
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	35.165		4.150	39.315
25	Arbeitsmarktpolitik			99.000	99.000
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	14		12.193	12.207
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			10.700	10.700
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	17.878		330	18.208
21, 29	Übrige Bereiche aus 2	30.009	6.210	63.656	99.876
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	297.072	6.210	195.242	498.524
312	Krankenhäuser und Heilstätten	507		18.991	19.498
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		7.815	10.258	18.074
32	Sport und Erholung			7.353	7.353
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	570	5.019	14.082	19.672
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.077	12.835	50.684	64.596
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			7.233	7.233
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		291	700	991
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		291	7.933	8.225
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	500	336	37.997	38.833
52	Landwirtschaft und Ernährung	54	60.867	31.810	92.731
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		400		400
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	554	61.603	69.807	131.963

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624 - 627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					36.752	24.334			01
					25.536	58.489			02
					11.357	8.102	1.195		04
					4.760	5.059			05
									06
					78.405	95.984	1.195		0
					11.239	1.454	1.280		11, 12
					55.685				132
			1.804	1.804	1.000				13 ohne 132
					2.000	1.700			14
									16
			500	500		1.768			15, 18, 19
			2.304	2.304	69.925	4.922	1.280		1
									22
									23
									24
					500				25
									26
					850	10.150			27
									28
									21, 29
					1.350	10.150			2
						1.284	10.700		312
					500	4.493			311, 313, 314
					4.904	2.855	310		32
									33, 34
					5.404	8.632	11.010		3
6.749				6.749	500	2.463			41
									42
6.749				6.749	500	2.463			4
						4.475			51
						929			52
									53
						5.403			5

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				an sonst. Bereiche
		an öffentlichen Bereich				
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen	
		851, 852, 854	853	856, 857	85	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
01 02 04 05 06	Politische Führung und zentrale Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten Öffentliche Sicherheit und Ordnung Rechtsschutz Finanzverwaltung					38.200
0	Allgemeine Dienste					38.200
11, 12 132 13 ohne 132 14 16 15, 18, 19	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Hochschulkliniken Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus 1					69.010
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					69.010
22 23 24 25 26 27 28 21, 29	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII) Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Arbeitsmarktpolitik Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz Übrige Bereiche aus 2					10 40
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					50
312 311, 313, 314 32 33, 34	Krankenhäuser und Heilstätten Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens Sport und Erholung Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41 42	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
51 52 53	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Landwirtschaft und Ernährung Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder, Sonder- vermögen	Ge- meinden	Sonstige	Zu- sammen					
85 - 87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9	
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
38.200		92		92	2.200	2.292		828.604	01
								5	02
		16.289		16.289	25	16.314		846.825	04
	9.701			9.701		9.701		566.938	05
								292.180	06
38.200	9.701	16.381		26.082	2.225	28.307		2.534.552	0
69.010		57.325		57.325	4.160	61.485		2.420.700	11, 12
				22.687	22.687	129.541		132	
				26.136	26.136	750.389		13 ohne 132	
				13.439	13.439	250.633		14	
		15.000		15.000	35.573	50.573		225.317	16
		7.410		7.410	72.975	80.385		347.055	15, 18, 19
69.010		79.735		79.735	174.970	254.705		4.123.635	1
10					54	54		374.502	22
								211.332	23
								40.556	24
								302.828	25
								63.073	26
					3.509	3.509		472.250	27
								402.106	28
40					100	100		161.197	21, 29
50					3.663	3.663		2.027.844	2
		2.000	4.055	2.000	227.005	227.005		294.641	312
				32.102	34.102	141.506		311, 313, 314	
		9.900		2.707	16.662	36.734		32	
		6.555		36.531	43.086	157.930		33, 34	
		18.455	4.055	22.510	298.345	320.855	295	630.812	3
	49.252	68.188	80	49.252	377	49.252		57.080	41
	68.268			68.645		145.306		42	
	49.252	68.188	80	117.520	377	117.897		202.386	4
		1.150	3.270	1.150	9.229	10.379		120.109	51
		40.466		43.736	50.503	94.239		214.519	52
								557	53
		41.616	3.270	44.886	59.732	104.619		335.185	5

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	327	7.584			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		3.149			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		5.840			
65	Handel und Tourismus		9.050			
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	400	13.848			
61, 68	Übrige Bereiche aus 6	451	6.841			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.178	46.312			
72	Straßen		70.922			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2.828			
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7	60.176	12.760			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	60.176	86.509			
8	Finanzwirtschaft	100.200	26.597		283.430	283.430
	Gesamtsumme	4.001.337	856.199		283.430	283.430

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen	an Bund	an Länder	an Sonder- vermögen	an Gemeinden und Zweck- verbände	an Sozialver- sicherung	Zu- sammen	
58	59	58, 59	611, 631, 691	612, 632, 692	614, 634	613, 617, 633, 637, 693	616, 636	61, 63, 691 - 693	
1.000 EUR									17
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
						21.293		21.293	62
									63
									64
									65
						1.700		1.700	69
			800					800	61, 68
			800			22.993		23.793	6
						800		800	72
									73
			460			44.974		45.434	74
									71, 75-79
			460			45.774		46.234	7
						2.688.261		2.688.261	8
			372.013	59.094	19.736	4.052.996	25.073	4.528.912	

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unter- nehmen	an Sonstige	Zu- sammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	306	10	12.887	13.203
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		2.850	3.030	5.880
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			313	313
65	Handel und Tourismus		2.750	6.806	9.556
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		47.026	8.310	55.335
61, 68	Übrige Bereiche aus 6	320	6.000	2.389	8.709
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	626	58.636	33.734	92.996
72	Straßen			722	722
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		397.146	59.082	456.228
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7		8.239	530	8.769
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		405.385	60.334	465.719
8	Finanzwirtschaft		35	4.844	4.879
	Gesamtsumme	398.923	1.333.521	1.135.097	2.867.541

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624 - 627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					30.650		40		62
					1.500				63
									64
					23.492	5.000			65
					2.000	650			69
									61, 68
					57.642	5.650	40		6
					93.626		2.020		72
									73
									74
						1.348			71, 75-79
					93.626	1.348	2.020		7
					250		7.520	175.100	8
6.749			2.304	9.053	307.102	134.552	23.064	175.100	

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				an sonst. Bereiche	
		an öffentlichen Bereich					
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen		
		851, 852, 854	853	856, 857	85		86, 87
		1.000 EUR					
34	35	36	37	38	39	40	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen					13.000	
61, 68	Übrige Bereiche aus 6					10.400	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					23.400	
72	Straßen						
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
8	Finanzwirtschaft						
	Gesamtsumme					130.660	

Haushaltsquerschnitt 2026

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder, Sonder- vermögen	Ge- meinden	Sonstige	Zu- sammen					
85 - 87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9	
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
13.000 10.400	5.764	42.107	16.671	64.542	8.447	72.989		146.086	62
	48.000	670	23.144	164.659	125.849	290.508		10.529	63
								58.238	64
								18.906	65
								403.283	69
	141.515			3.000	3.000	32.850	61, 68		
23.400	53.764	184.592	39.815	278.171	140.711	418.882		669.892	6
		40.547		40.547	200	40.747		208.837	72 73
		18.301		18.301	62.557	80.858		585.347	74
				2.953	2.953			86.006	71, 75-79
		58.848		58.848	65.710	124.558		880.189	7
		169.268		169.268	16.120	185.388	-209.106	3.262.519	8
130.660	112.718	637.083	47.220	797.021	761.854	1.558.874	-208.811	14.667.013	

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	553.342	168.670			
02	Auswärtige Angelegenheiten		5			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	617.563	125.568			
05	Rechtsschutz	369.458	159.153			
06	Finanzverwaltung	245.560	22.495			
0	Allgemeine Dienste	1.785.923	475.891			
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.932.289	52.436			
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	12.000	4.773			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		5.708			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.197	11.101			
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1	23.855	12.013			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.980.341	86.031			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		2			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)		80			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1	1.000			
25	Arbeitsmarktpolitik	600	8.072			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	300	887			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		250			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	11	24.315			
21, 29	Übrige Bereiche aus 2	140	4.757			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.052	39.362			
312	Krankenhäuser und Heilstätten	30.209	6.572			
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	38.585	17.222			
32	Sport und Erholung		590			
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	54.779	20.859			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	123.573	45.243			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		176			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung	53.791	12.902			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	53.791	13.078			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	47.892	19.185			
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.338	19.547			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		45			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	51.231	38.777			

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen	an Bund	an Länder	an Sonder- vermögen	an Gemeinden und Zweck- verbände	an Sozialver- sicherung	Zu- sammen	
58	59	58, 59	611, 631, 691	612, 632, 692	614, 634	613, 617, 633, 637, 693	616, 636	61, 63, 691 - 693	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
			553	7.215		2.768		10.536	01
									02
			3.589	15.150		9.356		28.094	04
			63	13.366			710	14.139	05
			300	26.267		200		26.767	06
			4.505	61.998		12.324	710	79.537	0
				2.044	19.321	119.759		141.123	11, 12
			520	1.270				1.790	132
				24		19.147		19.171	13 ohne 132
				93		1.500		1.593	14
			20			6.908		6.928	16
			540	3.430	19.321	147.314		170.605	15, 18, 19
									1
			359.500					359.500	22
			6.627	16		1.292		7.935	23
			88			122		210	24
						195.000	480	195.480	25
						46.358		46.358	26
						463.550		463.550	27
						330.850	20.000	350.850	28
			433	4	818	58.100	80	59.435	21, 29
			366.648	20	818	1.095.273	20.560	1.483.318	2
				140				140	312
			71	705		4.480	1.690	6.946	311, 313, 314
						12.000		12.000	32
			8	165		14.457		14.630	33, 34
			79	1.010		30.937	1.690	33.716	3
				553		40		593	41
			28	17		878		923	42
			28	570		918		1.516	4
				100		171		271	51
				799		3.942		4.741	52
									53
				899		4.112		5.012	5

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.436	280	22.197	23.913
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			2.005	2.005
05	Rechtsschutz	4.335		8.153	12.488
06	Finanzverwaltung	550			550
0	Allgemeine Dienste	6.321	280	32.356	38.957
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	25		303.361	303.386
132	Hochschulkliniken		106.854		106.854
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		632.182	31.968	664.150
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	94.525	34.457	12.590	141.572
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		26.714	128.909	155.623
15, 18, 19	Übrige Bereiche aus 1	1	728	225.413	226.142
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	94.551	800.935	702.241	1.597.727
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	16.800			16.800
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	202.505		5.365	207.870
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	32.770		4.150	36.920
25	Arbeitsmarktpolitik			98.010	98.010
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	18		12.254	12.272
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			10.500	10.500
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	18.009		330	18.339
21, 29	Übrige Bereiche aus 2	31.022	6.210	64.863	102.095
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	301.125	6.210	195.471	502.806
312	Krankenhäuser und Heilstätten	507		19.484	19.991
311, 313, 314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		5.215	10.827	16.042
32	Sport und Erholung			7.568	7.568
33, 34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	600	5.241	13.496	19.337
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.107	10.456	51.375	62.937
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			5.836	5.836
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		289	720	1.009
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		289	6.556	6.845
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	500	582	38.614	39.696
52	Landwirtschaft und Ernährung	60	63.378	32.177	95.614
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		400		400
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	560	64.360	70.791	135.711

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624 - 627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					36.700	21.944			01
					31.852	85.557			02
					20.000	6.638			04
					5.860	1.213			05
									06
					94.412	115.353			0
					8.422	982	1.280		11, 12
					33.830				132
			1.804	1.804	150				13 ohne 132
					997	1.692			14
									16
			500	500		1.808			15, 18, 19
			2.304	2.304	43.399	4.482	1.280		1
									22
									23
									24
									25
									26
									27
					500	20.150			28
									21, 29
					500	20.150			2
						1.024			312
					602	2.269			311, 313, 314
					4.747	2.915	140		32
									33, 34
					5.349	6.209	140		3
6.453				6.453	1.500	2.377			41
									42
6.453				6.453	1.500	2.377			4
						3.204			51
						929			52
									53
						4.132			5

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				an sonst. Bereiche
		an öffentlichen Bereich				
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen	
		851, 852, 854	853	856, 857	85	
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
01 02 04 05 06	Politische Führung und zentrale Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten Öffentliche Sicherheit und Ordnung Rechtsschutz Finanzverwaltung					35.900
0	Allgemeine Dienste					35.900
11, 12 132 13 ohne 132 14 16 15, 18, 19	Allgemeinbildende und berufliche Schulen Hochschulkliniken Hochschulen (ohne Hochschulkliniken) Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl. Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Übrige Bereiche aus 1					69.010
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					69.010
22 23 24 25 26 27 28 21, 29	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII) Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen Arbeitsmarktpolitik Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung) Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz Übrige Bereiche aus 2					10 40
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					50
312 311, 313, 314 32 33, 34	Krankenhäuser und Heilstätten Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens Sport und Erholung Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41 42	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
51 52 53	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Landwirtschaft und Ernährung Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder, Sonder- vermögen	Ge- meinden	Sonstige	Zu- sammen					
85 - 87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9	
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
35.900		424		424	2.000	2.424		853.429	01
								5	02
		17.825		17.825	2.897	20.722		911.361	04
	16.921			16.921		16.921		598.798	05
								302.445	06
35.900	16.921	18.249		35.170	4.897	40.066		2.666.038	0
69.010		88.726		88.726	3.800	92.526		2.532.444	11, 12
				28.237	28.237	135.091		132	
				25.679	25.679	742.222		13 ohne 132	
		9.425		9.425	246.840	14			
		15.000		15.000	36.764	51.764		234.967	16
	7.170	7.170	69.754	76.924	348.169	15, 18, 19			
69.010		110.896		110.896	173.659	284.555		4.239.732	1
10		1.500		1.500	54	54		376.302	22
								215.939	23
								38.142	24
								302.162	25
								63.497	26
								474.300	27
								414.166	28
								166.577	21, 29
40				110	110				
50		1.500		1.500	2.345	3.845		2.051.083	2
		7.700 3.681	4.000	11.700 3.681	223.736	223.736	295	281.672	312
					21.454	21.454		103.121	311, 313, 314
					2.776	14.476		34.633	32
					27.301	30.982		148.684	33, 34
		11.381	4.000	15.381	275.266	290.647	295	568.109	3
	64.689	53.595	80	64.689	473	64.689		71.294	41
	53.675			54.148		133.102		42	
	64.689	53.595	80	118.364	473	118.837		204.396	4
		1.150	2.100	1.150	9.287	10.437		120.685	51
		40.142		42.242	52.007	94.249		218.418	52
						445		53	
		41.292	2.100	43.392	61.294	104.686		339.548	5

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	347	7.759			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		2.989			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		5.825			
65	Handel und Tourismus		8.550			
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	450	13.243			
61, 68	Übrige Bereiche aus 6	465	7.028			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.262	45.393			
72	Straßen		73.910			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2.465			
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7	60.576	13.508			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	60.576	89.884			
8	Finanzwirtschaft	104.200	29.036		338.530	338.530
	Gesamtsumme	4.161.948	862.695		338.530	338.530

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu- sammen	an Bund	an Länder	an Sonder- vermögen	an Gemeinden und Zweck- verbände	an Sozialver- sicherung	Zu- sammen	
58	59	58, 59	611, 631, 691	612, 632, 692	614, 634	613, 617, 633, 637, 693	616, 636	61, 63, 691 - 693	
1.000 EUR									17
8	9	10	11	12	13	14	15	16	
						21.908		21.908	62
									63
									64
									65
						1.897		1.897	69
			800					800	61, 68
			800			23.804		24.604	6
						800		800	72
									73
			460			46.389		46.849	74
									71, 75-79
			460			47.189		47.649	7
	34.940	34.940				2.823.033		2.823.033	8
	34.940	34.940	373.060	67.927	20.139	4.184.904	22.960	4.668.990	

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unter- nehmen	an Sonstige	Zu- sammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
		1.000 EUR			
18	19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	306	10	13.005	13.321
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		2.850	2.800	5.650
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			100	100
65	Handel und Tourismus		2.750	6.971	9.721
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		52.188	8.067	60.254
61, 68	Übrige Bereiche aus 6	320	5.000	2.522	7.842
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	626	62.798	33.464	96.888
72	Straßen			712	712
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		406.102	58.965	465.068
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7		6.989	530	7.519
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		413.091	60.207	473.299
8	Finanzwirtschaft		35	5.001	5.036
	Gesamtsumme	404.289	1.358.454	1.157.462	2.920.204

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624 - 627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					33.650		40		62
					1.500				63
									64
					27.130	5.000			65
					2.500	650			69
									61, 68
					64.780	5.650	40		6
					96.427		1.946		72
									73
									74
						1.568			71, 75-79
					96.427	1.568	1.946		7
					400		1.220	100	8
6.453			2.304	8.757	306.767	159.920	4.626	100	

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				an sonst. Bereiche
		an öffentlichen Bereich				
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Gemeinden	Sonstige	Zu- sammen	
		851, 852, 854	853	856, 857	85	86, 87
		1.000 EUR				
34	35	36	37	38	39	40
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
65	Handel und Tourismus					
69	Regionale Förderungsmaßnahmen					5.223
61, 68	Übrige Bereiche aus 6					6.700
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					11.923
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
71, 75-79	Übrige Bereiche aus 7					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
8	Finanzwirtschaft					
	Gesamtsumme					116.883

Haushaltsquerschnitt 2027

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder, Sonder- vermögen	Ge- meinden	Sonstige	Zu- sammen					
85 - 87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9	
1.000 EUR									
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
5.223 6.700	5.453	40.257	16.559	62.269	10.193	72.461		149.486	62
	46.042	2.360		48.402	7.666	56.068		10.139	63
								61.993	64
								18.571	65
								373.803	69
	300		300		300		28.984	61, 68	
11.923	51.496	156.278	44.258	252.031	140.403	392.434		642.975	6
		40.292		40.292	200	40.492		214.287	72
		30.040		30.040	75.686	105.726		620.108	73
									84.984
					1.813	1.813			71, 75-79
		70.332		70.332	77.699	148.031		919.379	7
		196.192		196.192	22.430	218.622	-210.000	3.345.117	8
116.883	133.106	659.715	50.438	843.258	758.466	1.601.723	-209.705	14.976.378	

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099
		EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Thüringer Landtag				
02	Thüringer Staatskanzlei				
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur				
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz				
06	Thüringer Finanzministerium				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum				
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie				
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten			15.350.000	15.350.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur				
11	Thüringer Rechnungshof				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
16	Informations- und Kommunikationstechnik				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	8.725.000.000	286.000.000		9.017.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				
	Insgesamt	8.725.000.000	286.000.000	15.350.000	9.032.350.000

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zins-einnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
		EUR				
7	8	9	10	11	12	13
01	Thüringer Landtag	73.800	36.400			
02	Thüringer Staatskanzlei	1.265.000	100			120.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	44.065.700	196.100			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	105.072.200	116.800			7.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	114.849.000	1.844.600			10.000
06	Thüringer Finanzministerium	34.318.200				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	11.005.600	6.113.600			373.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	24.746.400	871.400			717.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	12.273.000	2.128.000			28.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	30.149.700	1.700.300	1.310.000		1.223.600
11	Thüringer Rechnungshof		900			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	24.000				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	4.800.000	13.770.000	3.570.000	1.500.000	33.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	382.643.100	26.778.200	4.880.000	1.500.000	35.479.500

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen		Übertragungseinnahmen		
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
		EUR				
14	15	16	17	18	19	20
01	Thüringer Landtag		110.200			
02	Thüringer Staatskanzlei		1.385.100			
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung		44.261.800	8.044.400	307.400	1.780.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		105.196.000	170.275.200	1.100.000	21.300.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		116.703.600	3.000.000		
06	Thüringer Finanzministerium		34.318.200	25.300		
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	1.000.000	18.492.200	33.870.000		
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	6.900	26.342.600	466.952.200	1.668.500	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten		14.429.000	2.385.000		
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.800.000	37.183.600	516.522.800		65.000
11	Thüringer Rechnungshof		900			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		500			
16	Informations- und Kommunikationstechnik		24.000	500.000		140.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung		56.640.000	1.652.480.200	7.721.000	26.437.500
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	3.806.900	455.087.700	2.854.055.100	10.796.900	49.722.900

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Übertragungseinnahmen				
		Zuweisungen von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse, Erstattungen und Vermögensübertragungen aus anderen Bereichen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von Anderen (inkl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem In- und Ausland)		
		214 - 217, 234 - 237	221	222 - 227, 261, 266	271, 272, 297 - 299	211 - 299
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei				40.000	40.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	1.080.000			100.000	11.440.300
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	10.201.000				207.754.200
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz					3.000.000
06	Thüringer Finanzministerium			3.204.000		3.229.300
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum				161.085.500	196.361.100
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	236.800			87.617.900	569.715.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten					2.385.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur					516.803.900
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					640.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung					1.687.138.700
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	11.517.800		3.204.000	248.843.400	3.198.507.900

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung								
		Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
		vom Bund	von Anderen							
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden				
		311	312 - 317, 321 - 326	331	332	333				
		EUR								
28	29	30	31	32	33	34				
01	Thüringer Landtag			39.995.000						
02	Thüringer Staatskanzlei									
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung									
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur									
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz									
06	Thüringer Finanzministerium									
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum									
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie									
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten									
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur									
11	Thüringer Rechnungshof									
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof									
16	Informations- und Kommunikationstechnik									
17	Allgemeine Finanzverwaltung									
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen									
	Insgesamt						866.832.200	561.878.200		21.669.100

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Einnahmen zur Investitionsfinanzierung							
			Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Einn. aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einn. aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinn.				
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden							
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	352 - 372				
		EUR							
35	36	37	38	39	40				
01	Thüringer Landtag	17.000.000	69.010.000	126.005.000	41.648.900				
02	Thüringer Staatskanzlei								
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung								
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur								
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz								
06	Thüringer Finanzministerium								
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum								
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie								
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten								
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur								
11	Thüringer Rechnungshof								
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof								
16	Informations- und Kommunikationstechnik								
17	Allgemeine Finanzverwaltung								
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen								
	Insgesamt					17.000.000	329.150.800	1.796.530.300	184.242.100

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushalts-technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen
		381 - 389	352 - 389	011 - 389
		EUR		
41	42	43	44	45
01	Thüringer Landtag			110.200
02	Thüringer Staatskanzlei			1.425.100
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			55.702.100
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			438.955.200
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			119.703.600
06	Thüringer Finanzministerium			37.547.500
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			576.169.700
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie			715.602.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	295.000	295.000	35.846.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur		41.648.900	704.082.100
11	Thüringer Rechnungshof			900
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			500
16	Informations- und Kommunikationstechnik		7.593.200	8.257.200
17	Allgemeine Finanzverwaltung		135.000.000	11.973.610.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			
	Insgesamt	295.000	184.537.100	14.667.013.000

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
		411, 412	421, 422	424	427	428
		EUR				
46	47	48	49	50	51	52
01	Thüringer Landtag	29.194.400	9.517.600		1.787.500	12.439.300
02	Thüringer Staatskanzlei		10.313.200		612.300	9.223.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	1.000	435.667.700		2.596.400	110.455.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		976.327.600		36.817.300	642.590.800
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	848.000	226.534.900		4.438.900	56.968.000
06	Thüringer Finanzministerium	20.000	160.774.600		3.055.400	51.600.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	6.000	27.524.900		4.881.200	39.988.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	29.000	17.404.700		4.082.900	70.014.500
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	4.400	27.301.400		1.671.400	45.465.100
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur		40.640.800		1.619.000	98.410.200
11	Thüringer Rechnungshof		9.238.400		6.000	2.230.100
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	199.000	245.000			127.200
16	Informations- und Kommunikationstechnik		1.270.900		76.000	14.701.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	30.301.800	1.942.761.700		61.644.300	1.154.213.800

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
		EUR				
53	54	55	56	57	58	59
01	Thüringer Landtag			1.000	1.000	
02	Thüringer Staatskanzlei			15.000	56.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			498.000	799.900	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3.312.400		96.000	170.100	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz				6.544.000	
06	Thüringer Finanzministerium				291.800	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	249.500			27.000	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	120.000			28.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten				3.200	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur				244.600	
11	Thüringer Rechnungshof			500	7.000	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				600	
16	Informations- und Kommunikationstechnik				22.400	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		584.727.500	204.200.000		11.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	3.681.900	584.727.500	204.810.500	8.195.600	11.000.000

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Personal- ausgaben insgesamt	Geschäftsbe- darf und Kom- munikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegen- stände, sonst. Gebrauchs- gegenstände	Verbrauchs- mittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirt- schaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten
		411 - 462	511	514	517	518
		EUR				
60	61	62	63	64	65	66
01	Thüringer Landtag	52.940.800	1.725.300	188.300	5.348.700	1.163.200
02	Thüringer Staatskanzlei	20.219.500	477.700	145.500	2.375.400	1.621.500
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	550.018.700	8.845.700	18.359.300	33.307.800	18.885.900
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.659.314.200	1.528.500	2.035.000	10.837.600	4.916.900
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	295.333.800	4.737.000	6.225.300	30.527.800	14.723.900
06	Thüringer Finanzministerium	215.741.800	3.478.200	577.400	7.310.700	6.805.700
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	72.676.600	675.500	3.330.000	4.941.000	2.568.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	91.679.100	701.300	7.161.000	6.955.100	1.053.300
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	74.445.500	571.200	1.577.800	3.488.700	1.318.900
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	140.914.600	1.029.700	1.506.000	8.029.400	7.938.100
11	Thüringer Rechnungshof	11.482.000	85.000	25.000	150.000	40.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	571.800	28.500	500	24.000	33.000
16	Informations- und Kommunikationstechnik	16.071.200	33.073.300	17.900	3.706.900	5.639.700
17	Allgemeine Finanzverwaltung	799.927.500				
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				1.038.600	57.900
	Insgesamt	4.001.337.100	56.956.900	41.149.000	118.041.700	66.766.000

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Kunst und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
		519	520	521	523	525
		EUR				
67	68	69	70	71	72	73
01	Thüringer Landtag	28.000				95.500
02	Thüringer Staatskanzlei	115.000				77.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	654.900			581.600	3.124.100
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	332.000			48.300	12.212.900
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	828.500		66.500		612.300
06	Thüringer Finanzministerium	120.000				431.200
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	15.000				264.600
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	171.500		5.300		289.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	24.700			8.000	317.500
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	201.000		67.300.000		446.200
11	Thüringer Rechnungshof					62.800
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	1.000				1.000
16	Informations- und Kommunikationstechnik					1.035.300
17	Allgemeine Finanzverwaltung					25.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	28.330.800				
	Insgesamt	30.822.400		67.371.800	637.900	18.994.400

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	Dienstreisen	Verfügun- gsmittel	Veröffent- lichungen	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
		EUR				
74	75	76	77	78	79	80
01	Thüringer Landtag	419.000	85.800	22.900	700.200	
02	Thüringer Staatskanzlei	676.000	475.000	3.000	1.176.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	2.653.900	1.226.600	6.300	1.506.300	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	644.800	4.905.400	12.800	1.790.100	49.500
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	288.400	357.500	6.300	729.600	847.100
06	Thüringer Finanzministerium	505.600	637.500	3.700	243.900	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	996.600	254.200	8.100	294.300	15.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.755.900	297.300	4.000	934.900	36.800
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	1.711.000	184.500	6.300	588.900	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	857.700	323.000	4.300	326.000	
11	Thüringer Rechnungshof	25.000	73.200	2.600	20.500	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		3.000	1.200	7.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik	178.000	143.900		363.800	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	905.700			15.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	11.617.600	8.966.900	81.500	8.696.500	948.400

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Nutz- und Zuchtthierhaltung	Geräte für Fachaufgaben	Verfahrensauslagen	Umzugs- und Beförderungskosten
		533	534	535	536	537
		EUR				
81	82	83	84	85	86	87
01	Thüringer Landtag					77.000
02	Thüringer Staatskanzlei	385.000				136.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	3.171.200	385.500	965.000	2.515.000	242.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	71.900		66.000		1.301.200
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		8.800	243.800	104.590.400	1.422.000
06	Thüringer Finanzministerium				62.100	179.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	61.000	464.000	520.000	16.000	40.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	294.000	32.000	956.000	6.100	22.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	8.000	26.000	1.052.500	35.000	57.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	13.500		210.100		255.000
11	Thüringer Rechnungshof					5.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				1.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik					
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	4.004.600	916.300	4.013.400	107.225.600	3.736.200

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Mitgliedsbeiträge	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres
		538	539	541	542	543, 544
		EUR				
88	89	90	91	92	93	94
01	Thüringer Landtag	810.400	7.400		9.600	
02	Thüringer Staatskanzlei	2.039.000	17.800	75.000	5.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	7.388.700	17.300	333.500	17.600	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	9.927.100	16.400	10.500	10.500	4.000.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	15.156.800	400		32.600	22.000
06	Thüringer Finanzministerium	269.500	5.500		500	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	65.663.100	21.100	80.000	36.100	70.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	11.762.600	49.700	32.000	322.400	80.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	20.469.800	268.000			112.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	12.418.400	238.100	30.000	46.000	
11	Thüringer Rechnungshof	25.000	2.000			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	3.500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	100.286.100	27.000		62.900	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	88.900				500.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	349.000				
	Insgesamt	246.657.900	670.700	561.000	543.200	4.784.200

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Zinsen
		546	547	548, 549	511 - 549	561 - 576
		EUR				
95	96	97	98	99	100	101
01	Thüringer Landtag		527.000		11.208.300	
02	Thüringer Staatskanzlei	3.670.000	2.153.000		15.622.900	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	45.200	1.289.700		105.523.100	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		19.563.000		74.565.500	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		448.300		181.875.300	
06	Thüringer Finanzministerium	40.800	243.500		20.914.800	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	1.000	9.300.500		89.635.300	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		6.180.800		39.103.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	1.000	6.535.500		38.362.300	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.000	67.000		101.241.500	
11	Thüringer Rechnungshof		40.000		556.100	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		1.500		105.200	
16	Informations- und Kommunikationstechnik		148.500		144.683.300	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		1.491.400		3.026.000	283.430.200
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				29.776.300	
	Insgesamt	3.760.000	47.989.700		856.198.900	283.430.200

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Schuldendienst		Übertragungsausgaben		
		Tilgung	insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen an öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				an Bund	an Länder	an Gemeinden
		581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693
		EUR				
102	103	104	105	106	107	108
01	Thüringer Landtag				5.000	
02	Thüringer Staatskanzlei				26.200	5.000.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			561.000	5.740.100	9.599.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			872.000	2.782.600	94.758.800
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			23.000	8.008.700	112.277.700
06	Thüringer Finanzministerium				1.497.600	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum				843.800	1.770.100
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie			7.240.600	880.800	541.371.500
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten			7.700	165.200	12.955.700
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			529.100	479.800	47.531.700
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik			2.619.500	36.464.400	2.340.600
17	Allgemeine Finanzverwaltung		283.430.200	360.160.000	2.200.000	3.191.671.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt		283.430.200	372.012.900	59.094.200	4.019.276.800

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse an Unternehmen
				an andere	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
		Zuweisungen an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund			
		614 - 617, 634 - 637	621	622 - 627, 661 - 664, 666	681	682, 683
EUR						
109	110	111	112	113	114	115
01	Thüringer Landtag				200.000	
02	Thüringer Staatskanzlei	7.000.000			11.400	3.914.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	80.000				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2.534.600		1.804.000	94.555.500	744.192.900
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	23.183.000			6.848.600	
06	Thüringer Finanzministerium				1.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			500.000	54.000	163.827.600
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	24.625.700			143.773.100	13.775.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	21.104.900			1.376.000	625.800
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			6.748.500	135.000.000	401.846.000
11	Thüringer Rechnungshof				3.200	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					200.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung				17.050.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				50.000	
	Insgesamt	78.528.200		9.052.500	398.922.800	1.328.381.700

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben		Ausgaben für Sachinvestitionen		
		Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögensübertragungen	Übertragungsausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Baumaßnahmen	Bausausgaben insgesamt
671, 676, 684 - 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799	711 - 799		
EUR						
116	117	118	119	120	121	122
01	Thüringer Landtag	15.893.900	16.098.900			
02	Thüringer Staatskanzlei	29.772.100	45.723.700	100.000		100.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	7.086.200	23.067.000	280.000		280.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	650.418.200	1.591.918.600			
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	22.701.100	173.042.100			
06	Thüringer Finanzministerium		1.498.600	60.000		60.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	52.317.100	219.312.600		28.491.900	28.491.900
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	179.243.000	910.910.100			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	72.808.100	109.043.400	130.000	29.923.900	30.053.900
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	68.279.300	660.414.400		110.978.100	110.978.100
11	Thüringer Rechnungshof		3.200			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	4.486.100	46.110.600			
17	Allgemeine Finanzverwaltung	37.231.500	3.608.312.500	250.000		250.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		50.000	23.689.000	113.198.800	136.887.800
	Insgesamt	1.140.236.600	7.405.505.700	24.509.000	282.592.700	307.101.700

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben für Sachinvestitionen				
		Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt
		811	812	813	821 - 823	711 - 823
		EUR				
123	124	125	126	127	128	129
01	Thüringer Landtag		1.525.000			1.525.000
02	Thüringer Staatskanzlei		2.472.000			2.572.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	18.576.000	25.739.200			44.595.200
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	234.000	3.642.600			3.876.600
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	280.000	14.638.600			14.918.600
06	Thüringer Finanzministerium		422.400			482.400
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	272.400	9.313.900			38.078.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	105.000	3.004.900			3.109.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	790.000	1.680.300		350.000	32.874.200
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	1.000.000	2.486.000		2.020.000	116.484.100
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik		48.369.700			48.369.700
17	Allgemeine Finanzverwaltung				18.220.000	18.470.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				2.474.100	139.361.900
	Insgesamt	21.257.400	113.294.600		23.064.100	464.717.800

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung		
		Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen	an Länder	an Gemeinden
831, 836	851 - 866	871	882	883		
EUR						
130	131	132	133	134	135	136
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei					9.900.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung					16.439.100
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		107.210.000			34.735.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz					
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum		13.000.000			185.038.300
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		50.000			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten					47.724.700
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur					171.977.800
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					2.000.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	175.100.000		10.400.000		169.268.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				9.701.300	
	Insgesamt	175.100.000	120.260.000	10.400.000	9.701.300	637.082.900

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung					
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren	
		an andere	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt			
		881, 884 - 887	891 - 896	831 - 896	711 - 896	912 - 919, 961	
		EUR					
137	138	139	140	141	142	143	
01	Thüringer Landtag		2.000.000	2.000.000	3.525.000	893.900	
02	Thüringer Staatskanzlei	4.000.000	3.006.500	16.906.500	19.478.500		
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	48.080.000	175.000	64.694.100	109.289.300		
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		152.722.700	294.667.700	298.544.300		
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz				14.918.600		
06	Thüringer Finanzministerium				482.400		
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	26.413.900	202.602.300	427.054.500	465.132.700		
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		263.341.100	263.391.100	266.501.000		
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	22.434.900	54.822.200	124.981.800	157.856.000		
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	49.252.400	70.297.000	291.527.200	408.011.300		
11	Thüringer Rechnungshof						
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof						
16	Informations- und Kommunikationstechnik			2.000.000	50.369.700		
17	Allgemeine Finanzverwaltung	55.200		354.823.200	373.293.200		
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		12.887.000	22.588.300	161.950.200		
	Insgesamt	150.236.400	761.853.800	1.864.634.400	2.329.352.200		893.900

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben		
		Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnun- gen	Besondere Finanze- rungs- ausgaben insgesamt
		971, 972	981 - 989	912 - 989
		EUR		
144	145	146	147	148
01	Thüringer Landtag			
02	Thüringer Staatskanzlei			
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			
06	Thüringer Finanzministerium			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie			893.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten		295.000	295.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			
11	Thüringer Rechnungshof			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			
16	Informations- und Kommunikationstechnik			
17	Allgemeine Finanzverwaltung	-210.000.000		-210.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			
	Insgesamt	-210.000.000	295.000	-208.811.100

Zergliederung 2026
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung			
		Summe der Ausgaben	Summe der Einnahmen	Gesamtergebnis
				Über- schuss (+) Zuschuss (-)
		411 - 989	011 - 389	
		EUR		
149	150	151	152	153
01	Thüringer Landtag	83.773.000	110.200	-83.662.800
02	Thüringer Staatskanzlei	101.044.600	1.425.100	-99.619.500
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	787.898.100	55.702.100	-732.196.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3.624.342.600	438.955.200	-3.185.387.400
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	665.169.800	119.703.600	-545.466.200
06	Thüringer Finanzministerium	238.637.600	37.547.500	-201.090.100
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	846.757.200	576.169.700	-270.587.500
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.309.087.100	715.602.000	-593.485.100
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	380.002.200	35.846.000	-344.156.200
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	1.310.581.800	704.082.100	-606.499.700
11	Thüringer Rechnungshof	12.041.300	900	-12.040.400
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	677.000	500	-676.500
16	Informations- und Kommunikationstechnik	257.234.800	8.257.200	-248.977.600
17	Allgemeine Finanzverwaltung	4.857.989.400	11.973.610.900	7.115.621.500
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	191.776.500		-191.776.500
	Insgesamt	14.667.013.000	14.667.013.000	

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen							
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt				
011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099						
EUR									
1	2	3	4	5	6				
01	Thüringer Landtag			15.150.000	15.150.000				
02	Thüringer Staatskanzlei								
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung								
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur								
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz								
06	Thüringer Finanzministerium								
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum								
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie								
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten								
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur								
11	Thüringer Rechnungshof								
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof								
16	Informations- und Kommunikationstechnik								
17	Allgemeine Finanzverwaltung					8.874.000.000	297.000.000		9.176.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen								
	Insgesamt					8.874.000.000	297.000.000	15.150.000	9.191.150.000

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zins-einnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
		EUR				
7	8	9	10	11	12	13
01	Thüringer Landtag	71.800	41.300			
02	Thüringer Staatskanzlei	1.265.000	100			120.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	44.694.100	196.100			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	13.924.500	116.800			7.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	116.056.100	2.139.100			10.000
06	Thüringer Finanzministerium	37.568.200				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	10.740.500	6.113.800			363.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	24.824.400	775.300			701.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	7.778.000	2.133.000			28.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	30.151.500	2.050.300	870.000		1.124.000
11	Thüringer Rechnungshof		1.100			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	24.000				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	4.800.000	12.890.000	3.445.000	1.500.000	27.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	291.898.600	26.456.900	4.315.000	1.500.000	29.353.900

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen		Übertragungseinnahmen		
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
		EUR				
14	15	16	17	18	19	20
01	Thüringer Landtag		113.100			
02	Thüringer Staatskanzlei		1.385.100			
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung		44.890.200	8.504.400	307.400	1.780.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		14.048.300	172.387.500	1.000.000	21.300.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		118.205.200	3.000.000		
06	Thüringer Finanzministerium		37.568.200			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	1.000.000	18.217.300	32.940.000		
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	5.200	26.306.800	494.739.300	1.668.500	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten		9.939.000	1.948.800		
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.000.000	36.195.800	523.861.000		65.000
11	Thüringer Rechnungshof		1.100			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		500			
16	Informations- und Kommunikationstechnik		24.000	500.000		140.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung		49.635.000	1.664.482.200	7.736.000	26.526.200
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	3.005.200	356.529.600	2.902.363.200	10.711.900	49.811.600

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Übertragungseinnahmen				
		Zuweisungen von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse, Erstattungen und Vermögensübertragungen aus anderen Bereichen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von Anderen (inkl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem In- und Ausland)		
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Thüringer Landtag					45.000
02	Thüringer Staatskanzlei				40.000	40.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	1.224.900			100.000	12.045.200
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	10.201.000				209.766.500
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz					3.000.000
06	Thüringer Finanzministerium			3.205.000		3.205.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum				163.242.000	197.454.300
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	216.800			87.534.400	597.399.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten					1.948.800
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur					524.258.100
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					640.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung					1.699.244.400
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	11.642.700		3.205.000	250.916.400	3.249.046.300

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzel- plan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung								
		Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
		vom Bund	von Anderen							
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden				
		311	312 - 317, 321 - 326	331	332	333				
		EUR								
28	29	30	31	32	33	34				
01	Thüringer Landtag			58.191.600						
02	Thüringer Staatskanzlei									
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung									
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur									
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz									
06	Thüringer Finanzministerium									
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum									
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie						21.514.700			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten									
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur						50.000			
11	Thüringer Rechnungshof									
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof									
16	Informations- und Kommunikationstechnik									
17	Allgemeine Finanzverwaltung			586.434.100			422.000.000			
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen									
	Insgesamt						586.434.100	810.847.700		21.564.700

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Einnahmen zur Investitionsfinanzierung							
			Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Einn. aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einn. aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinn.				
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden							
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	352 - 372				
		EUR							
35	36	37	38	39	40				
01	Thüringer Landtag	17.000.000	69.010.000	144.201.600	106.100				
02	Thüringer Staatskanzlei								
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung								
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur								
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz								
06	Thüringer Finanzministerium								
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum					234.053.000	335.160.400		
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie						118.748.100		
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten					567.000	5.787.000		
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur					240.000	127.385.300	67.439.400	
11	Thüringer Rechnungshof								
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof								
16	Informations- und Kommunikationstechnik								
17	Allgemeine Finanzverwaltung						1.008.434.100	365.000.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen							7.095.500	
	Insgesamt					17.000.000	303.870.000	1.739.716.500	439.641.000

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushalts-technische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen
		381 - 389	352 - 389	011 - 389
		EUR		
41	42	43	44	45
01	Thüringer Landtag			158.100
02	Thüringer Staatskanzlei			1.425.100
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			56.935.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			368.016.400
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			121.205.200
06	Thüringer Finanzministerium			40.773.200
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			550.832.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		106.100	742.560.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	295.000	295.000	33.119.800
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur		67.439.400	755.278.600
11	Thüringer Rechnungshof			1.100
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			500
16	Informations- und Kommunikationstechnik			664.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung		365.000.000	12.298.313.500
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		7.095.500	7.095.500
	Insgesamt	295.000	439.936.000	14.976.378.400

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
		411, 412	421, 422	424	427	428
		EUR				
46	47	48	49	50	51	52
01	Thüringer Landtag	30.738.800	9.850.300		1.654.600	12.995.000
02	Thüringer Staatskanzlei		10.503.600		791.200	9.385.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	1.000	447.858.400		2.702.400	114.852.500
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		1.003.686.000		40.300.900	661.458.200
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	848.000	236.341.300		6.193.500	56.747.900
06	Thüringer Finanzministerium	20.000	165.974.700		3.077.000	52.961.400
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	6.000	26.932.700		4.823.100	42.124.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	29.000	17.827.200		3.674.400	72.067.700
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	4.400	28.017.900		1.957.800	47.468.700
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur		42.988.500		644.700	101.323.900
11	Thüringer Rechnungshof		9.459.400		6.000	2.301.600
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	205.000	270.000			132.100
16	Informations- und Kommunikationstechnik		1.678.900		76.000	15.784.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	31.852.200	2.001.388.900		65.901.600	1.189.603.100

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Nicht aufteilbare Personal- ausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	Sonstige personal- bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
		EUR				
53	54	55	56	57	58	59
01	Thüringer Landtag			1.000	1.000	
02	Thüringer Staatskanzlei			15.000	56.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			503.000	795.000	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3.315.200		95.700	170.100	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz				6.540.000	
06	Thüringer Finanzministerium				299.800	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	165.200			27.000	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	120.000			28.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten				4.700	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur				302.000	
11	Thüringer Rechnungshof			500	6.000	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				1.500	
16	Informations- und Kommunikationstechnik				24.400	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		628.531.000	221.200.000		11.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	3.600.400	628.531.000	221.815.200	8.255.500	11.000.000

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Personal- ausgaben insgesamt	Geschäftsbe- darf und Kom- munikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegen- stände, sonst. Gebrauchs- gegenstände	Verbrauchs- mittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirt- schaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten
		411 - 462	511	514	517	518
		EUR				
60	61	62	63	64	65	66
01	Thüringer Landtag	55.240.700	1.831.600	203.300	5.910.900	1.303.400
02	Thüringer Staatskanzlei	20.750.800	519.200	152.600	2.591.300	1.611.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	566.712.300	9.920.100	19.859.900	35.939.500	21.091.900
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1.709.026.100	1.597.200	2.080.600	11.466.800	5.696.100
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	306.670.700	3.952.000	6.286.400	31.350.500	13.336.100
06	Thüringer Finanzministerium	222.332.900	3.084.000	598.400	7.641.000	7.037.500
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	74.078.200	657.500	3.280.000	5.034.000	2.707.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	93.746.300	706.700	7.248.900	7.200.400	1.054.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	77.453.500	575.500	1.582.500	3.525.300	1.290.300
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	145.259.100	1.050.000	1.578.300	8.319.600	8.543.900
11	Thüringer Rechnungshof	11.773.500	85.000	25.000	150.000	40.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	608.600	29.000	1.000	25.500	35.000
16	Informations- und Kommunikationstechnik	17.564.200	33.476.400	18.900	3.958.800	9.132.300
17	Allgemeine Finanzverwaltung	860.731.000				
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				1.043.600	57.900
	Insgesamt	4.161.947.900	57.484.200	42.915.800	124.157.200	72.937.000

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Kunst und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
		519	520	521	523	525
		EUR				
67	68	69	70	71	72	73
01	Thüringer Landtag	28.000				95.500
02	Thüringer Staatskanzlei	93.000				75.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	467.100			601.600	3.441.200
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	335.000			48.300	12.500.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	441.500		66.500		613.100
06	Thüringer Finanzministerium	75.000				430.100
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	15.000				265.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	165.500		5.300		289.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	26.200			8.000	354.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	196.000		70.300.000		484.800
11	Thüringer Rechnungshof					62.800
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	1.000				1.000
16	Informations- und Kommunikationstechnik					936.300
17	Allgemeine Finanzverwaltung					25.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	30.637.100				
	Insgesamt	32.480.400		70.371.800	657.900	19.572.800

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	Dienstreisen	Verfügun- gsmittel	Veröffent- lichungen	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
		EUR				
74	75	76	77	78	79	80
01	Thüringer Landtag	412.000	85.800	22.900	803.100	
02	Thüringer Staatskanzlei	546.000	375.000	3.000	1.658.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	3.043.500	1.245.700	6.300	2.249.600	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	803.800	4.993.500	12.800	1.737.800	49.500
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	288.400	358.000	6.300	329.600	859.400
06	Thüringer Finanzministerium	499.600	647.300	3.700	393.900	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	919.600	257.200	8.100	290.800	15.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.661.700	299.300	4.000	982.300	36.800
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	1.617.000	190.400	6.300	613.800	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	494.500	341.800	4.300	290.000	
11	Thüringer Rechnungshof	25.000	73.200	2.600	18.000	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		3.000	1.200	7.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik	178.000	144.700		405.000	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	926.200			20.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	11.415.300	9.014.900	81.500	9.798.900	960.700

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	Nutz- und Zuchtthierhaltung	Geräte für Fachaufgaben	Verfahrensauslagen	Umzugs- und Beförderungskosten
		533	534	535	536	537
		EUR				
81	82	83	84	85	86	87
01	Thüringer Landtag					77.000
02	Thüringer Staatskanzlei	392.000				91.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	3.484.400	395.500	889.500	2.675.000	453.500
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	71.900		68.000		1.386.200
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		8.800	246.000	104.792.400	1.359.100
06	Thüringer Finanzministerium				62.100	154.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	61.000	439.000	520.000	16.000	40.000
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	297.000	32.000	956.000	6.100	22.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	8.000	26.000	1.058.500	35.000	57.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	13.600		205.100		20.000
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				1.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik					
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	4.327.900	901.300	3.943.100	107.587.600	3.659.800

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Mitgliedsbeiträge	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres
		538	539	541	542	543, 544
		EUR				
88	89	90	91	92	93	94
01	Thüringer Landtag	811.900	7.400		13.100	
02	Thüringer Staatskanzlei	1.839.000	17.800	73.500	10.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	8.223.300	17.300	782.000	71.000	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	9.649.600	16.600	7.500	22.500	4.000.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	15.632.500	400		1.458.000	22.000
06	Thüringer Finanzministerium	272.500	5.600		3.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	63.155.700	21.100	80.000	54.000	70.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	12.022.300	50.000	28.000	322.400	80.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	21.172.800	274.500		26.500	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	11.422.900	239.900	30.000	410.000	
11	Thüringer Rechnungshof	25.000	2.000		200	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	1.500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	85.769.500	27.000		63.700	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	96.600				500.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	179.000				
	Insgesamt	230.274.100	679.600	1.001.000	2.454.400	4.672.200

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Zinsen
		546	547	548, 549	511 - 549	561 - 576
		EUR				
95	96	97	98	99	100	101
01	Thüringer Landtag		624.500		12.230.400	
02	Thüringer Staatskanzlei	3.495.000	1.945.000		15.487.400	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	47.700	1.295.700		116.201.300	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		19.975.800		76.825.900	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz		448.300		181.855.300	
06	Thüringer Finanzministerium	40.800	217.200		21.165.700	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	1.000	9.788.100		87.695.500	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		6.031.800		39.501.900	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	1.000	5.244.700		37.693.300	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	2.000	84.000		104.030.700	
11	Thüringer Rechnungshof		40.000		548.800	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		500		106.700	
16	Informations- und Kommunikationstechnik		158.500		134.269.100	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		1.597.400		3.165.200	338.530.200
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				31.917.600	
	Insgesamt	3.587.500	47.451.500		862.694.800	338.530.200

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzel- plan	Bezeichnung	Schuldendienst		Übertragungsausgaben		
		Tilgung	insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen an öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				an Bund	an Länder	an Gemeinden
		581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693
EUR						
102	103	104	105	106	107	108
01	Thüringer Landtag				6.000	
02	Thüringer Staatskanzlei				26.200	5.000.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			411.300	5.979.000	9.722.800
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			520.000	2.914.500	111.901.800
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			23.000	9.354.000	87.258.800
06	Thüringer Finanzministerium				1.454.700	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum				855.300	1.966.600
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie			7.218.800	911.900	554.828.200
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten			7.700	165.200	14.794.800
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			538.800	573.000	48.947.100
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik			2.679.900	43.487.400	2.080.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung	34.940.200	373.470.400	361.660.000	2.200.000	3.314.108.300
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	34.940.200	373.470.400	373.059.500	67.927.200	4.150.609.300

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse an Unternehmen
				an andere	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
		Zuweisungen an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund			
		614 - 617, 634 - 637	621	622 - 627, 661 - 664, 666	681	682, 683
		EUR				
109	110	111	112	113	114	115
01	Thüringer Landtag				1.400.000	
02	Thüringer Staatskanzlei	7.000.000			11.400	3.914.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	80.000				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	2.544.000		1.804.000	94.555.500	756.334.700
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	20.710.000			7.106.200	
06	Thüringer Finanzministerium				1.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			500.000	60.000	171.050.300
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	25.388.700			142.395.200	11.175.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	21.671.100			1.406.000	562.100
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			6.452.800	140.000.000	409.546.700
11	Thüringer Rechnungshof				3.200	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					200.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung				17.350.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	77.393.800		8.756.800	404.288.500	1.352.783.200

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzel- plan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben		Ausgaben für Sachinvestitionen		
		Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögens- übertragun- gen	Über- tragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	Bau- maßnahmen	Bauausgaben insgesamt
671, 676, 684 - 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799	711 - 799		
EUR						
116	117	118	119	120	121	122
01	Thüringer Landtag	16.553.900	17.959.900			
02	Thüringer Staatskanzlei	29.992.100	45.943.700	100.000		100.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	7.479.600	23.672.700	50.000		50.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	670.343.500	1.640.918.000			
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	22.838.400	147.290.400			
06	Thüringer Finanzministerium		1.455.700	60.000		60.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	53.059.300	227.491.500		32.130.400	32.130.400
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	180.604.300	922.522.500			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	73.266.900	111.873.800	135.000	33.062.100	33.197.100
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	66.663.000	672.721.400		111.411.500	111.411.500
11	Thüringer Rechnungshof		3.200			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	4.802.600	53.250.800			
17	Allgemeine Finanzverwaltung	37.529.000	3.732.847.300	400.000		400.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			19.900.100	109.518.000	129.418.100
	Insgesamt	1.163.132.600	7.597.950.900	20.645.100	286.122.000	306.767.100

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben für Sachinvestitionen				
		Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt
		811	812	813	821 - 823	711 - 823
		EUR				
123	124	125	126	127	128	129
01	Thüringer Landtag		1.181.200			1.181.200
02	Thüringer Staatskanzlei		945.000			1.045.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	20.705.400	46.198.200			66.953.600
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	209.000	2.907.500			3.116.500
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	460.000	22.605.700			23.065.700
06	Thüringer Finanzministerium		238.100			298.100
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	200.000	8.073.800			40.404.200
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	200.000	2.745.200			2.945.200
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	803.000	1.666.200		180.000	35.846.300
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	880.000	1.855.000		1.946.000	116.092.500
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik		48.046.900			48.046.900
17	Allgemeine Finanzverwaltung				1.220.000	1.620.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				1.279.500	130.697.600
	Insgesamt	23.457.400	136.462.800		4.625.500	471.312.800

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung		
		Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen	an Länder	an Gemeinden
831, 836	851 - 866	871	882	883		
EUR						
130	131	132	133	134	135	136
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei					7.700.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung					17.684.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		104.910.000			64.896.000
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz					
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum		5.223.200			156.559.900
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		50.000			1.500.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten					44.691.200
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur					170.061.000
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					430.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	100.000		6.700.000		196.191.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				16.920.800	
	Insgesamt	100.000	110.183.200	6.700.000	16.920.800	659.714.700

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung				
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren
		an andere	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt		
		881, 884 - 887	891 - 896	831 - 896	711 - 896	912 - 919, 961
		EUR				
137	138	139	140	141	142	143
01	Thüringer Landtag		2.000.000	2.000.000	3.181.200	
02	Thüringer Staatskanzlei	4.000.000	3.075.600	14.775.600	15.820.600	
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	46.122.400	3.121.800	66.928.900	133.882.500	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur		153.172.200	322.978.200	326.094.700	
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz				23.065.700	
06	Thüringer Finanzministerium				298.100	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	29.799.000	202.562.200	394.144.300	434.548.500	
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie		248.104.800	249.654.800	252.600.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	22.011.800	51.645.500	118.348.500	154.194.800	
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	64.689.200	81.746.400	316.496.600	432.589.100	
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik			430.000	48.476.900	
17	Allgemeine Finanzverwaltung			202.991.900	204.611.900	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		13.037.000	29.957.800	160.655.400	
	Insgesamt	166.622.400	758.465.500	1.718.706.600	2.190.019.400	

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben		
		Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnun- gen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben insgesamt
		971, 972	981 - 989	912 - 989
		EUR		
144	145	146	147	148
01	Thüringer Landtag			
02	Thüringer Staatskanzlei			
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz			
06	Thüringer Finanzministerium			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum			
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten		295.000	295.000
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur			
11	Thüringer Rechnungshof			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			
16	Informations- und Kommunikationstechnik			
17	Allgemeine Finanzverwaltung	-210.000.000		-210.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			
	Insgesamt	-210.000.000	295.000	-209.705.000

Zergliederung 2027
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung			
		Summe der Ausgaben	Summe der Einnahmen	Gesamtergebnis
				Über- schuss (+) Zuschuss (-)
		411 - 989	011 - 389	
		EUR		
149	150	151	152	153
01	Thüringer Landtag	88.612.200	158.100	-88.454.100
02	Thüringer Staatskanzlei	98.002.500	1.425.100	-96.577.400
03	Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung	840.468.800	56.935.400	-783.533.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3.752.864.700	368.016.400	-3.384.848.300
05	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz	658.882.100	121.205.200	-537.676.900
06	Thüringer Finanzministerium	245.252.400	40.773.200	-204.479.200
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum	823.813.700	550.832.000	-272.981.700
08	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie	1.308.370.700	742.560.000	-565.810.700
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	381.510.400	33.119.800	-348.390.600
10	Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur	1.354.600.300	755.278.600	-599.321.700
11	Thüringer Rechnungshof	12.325.500	1.100	-12.324.400
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	715.300	500	-714.800
16	Informations- und Kommunikationstechnik	253.561.000	664.000	-252.897.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	4.964.825.800	12.298.313.500	7.333.487.700
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	192.573.000	7.095.500	-185.477.500
	Insgesamt	14.976.378.400	14.976.378.400	

Durchlaufende Posten 2026/2027

Haushaltstechnische Verrechnungen

EP	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
		E	E	E
		A	A	A
		EUR		
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten	295.000	295.000	295.000
		295.000	295.000	295.000
		295.000	295.000	295.000
	Gesamtsumme	295.000	295.000	295.000

Stellenübersicht 2026 über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Zusammenfassung

	2025	2026
Planmäßige Beamte	38.814	38.944
Nichtbeamtete Kräfte	9.682	9.586
Stellensoll	48.496	48.530

	Einzelpläne														
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	17	Ges.
Planmäßige Beamte															
R8 hD					1										1
R6 hD					4										4
R5 hD					3										3
R4 hD					6										6
R3 hD					33										33
R2 hD					209										209
R1 hD					612									35	647
W 3				834											834
W 2				470											470
W 1				93											93
B9 hD		2	2	2	1	2	2	2	1	2	1				17
B8 hD	1		1												2
B6 hD	2	5	6	7	5	4	5	6	5	7	1				53
B4 hD			1								3				4
B3 hD	5	7	14	8	7	8	6	10	6	11			1		83
B2 hD			1	2							5				8
A16 hD	20	31	68	192	31	36	27	39	34	38	11	2	1		530
A15 hD	17	24	133	323	26	74	57	59	80	85	15		2	1	896
A14 hD	20	34	246	1.255	27	61	107	83	143	139	7		9	32	2.163
A13 hD	8	5	34	6.155	21	9	42	39	55	30	7		0	37	6.442
A15 gD				219											219
A14 gD				1.016											1.016
A13 gD	23	26	345	8.539	68	233	47	40	42	136	38		7	77	9.621
A12 gD	19	24	604	98	130	493	120	66	89	167	46	1	16	1	1.874
A11 gD	5	10	884	327	193	452	186	58	87	249			31	13	2.495
A10 gD	2	1	1.018	112	186	377	128	50	28	183			23	48	2.156
A9 gD	2		207	35	158	6	8	14	7	1				36	474
A9 mD	1	11	4.021	14	434	589	13	10	19	39	1	1	1	47	5.201
A8 mD		9	148	34	624	627	9	27	47	56	1		2	28	1.612
A7 mD		1	66	21	622	570	14	13	33	55			3	36	1.434
A6 mD		1	8	2	314		5	4	1	0				9	344
Summe 2026	125	191	7.807	19.758	3.715	3.541	776	520	677	1198	136	4	96	400	38.944
Summe 2025	123	219	7.889	19.843	3.701	3.612	768	499	667	1239	136	4	114		38.814
Nichtbeamtete Kräfte															
AT								1							1
Ä 4								1							1
Ä 3								4							4

Stellenübersicht 2026 über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

	Einzelpläne														
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	17	Ges.
Nichtbeamtete Kräfte															
Ä 2					1										1
Ä 1								1							1
E 15 Ü							1	1							2
E 15	1	1	9	1				39							51
E 14	7	1	21	6	3			21	14				3		76
E 13 Ü			1	2			1		1						5
E 13	6		33	610	6	2	1	7	6	25			10		706
E 12	7	2	21	8	17	17	5	38	16	82			22		235
E 11	19		70	369	16	13	16	43	30	138			60		774
E 10	3	0	73	665	22	4	15	21	37	85					925
E 9b	17	3	256	58	11	1	7	24	13	42	1		1		434
E 9a	3	7	139	30	489	44	23	72	14	221			3		1.045
E 8	18	10	42	20	8	42	39	35	49	163			1		427
E 7	3	4	16	4				5	8	19					59
E 6	17	13	311	72	30	54	89	60	70	208	7	1	12		944
E 5	5	2	411	90	7	15	59	21	103	37	2		4		756
E 4	10	9	41	9	6	22	7	13	11	7					135
E 3			77	18		37	4	8	3						147
E 2			1	1				6							8
KR 15								1							1
KR 12								9							9
KR 11								5							5
KR 8								67							67
KR 6								10							10
KR 5								16							16
S 17			1	10											11
S 15				51											51
S 12								2							2
S 9				85											85
S 8b				217				2							219
S 8a			3	2.220											2.223
MRV								150							150
Summe 2026	116	52	1.526	4.546	616	251	267	683	375	1027	10	1	116		9.586
Summe 2025	116	56	1.556	4.562	636	261	265	669	374	1047	10	1	129		9.682
Gesamt															
Summe 2026	241	243	9.333	24.304	4.331	3.792	1.043	1.203	1.052	2.225	146	5	212	400	48.530
Summe 2025	239	275	9.445	24.405	4.337	3.873	1.033	1.168	1.041	2.286	146	5	243	0	48.496

Stellenübersicht 2027 über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Zusammenfassung

	2026	2027
Planmäßige Beamte	38.944	38.955
Nichtbeamtete Kräfte	9.586	9.575
Stellensoll	48.530	48.530

	Einzelpläne														
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	17	Ges.
Planmäßige Beamte															
R8 hD					1										1
R6 hD					4										4
R5 hD					3										3
R4 hD					6										6
R3 hD					33										33
R2 hD					209										209
R1 hD					612									35	647
W 3				834											834
W 2				470											470
W 1				93											93
B9 hD		2	2	2	1	2	2	2	1	2	1				17
B8 hD	1		1												2
B6 hD	2	5	6	7	5	4	5	6	5	7	1				53
B4 hD			1								3				4
B3 hD	5	7	14	8	7	8	6	10	6	11		1	1		84
B2 hD			1	2							5				8
A16 hD	20	31	68	192	31	36	27	39	34	38	11	1	1		529
A15 hD	17	24	133	323	26	74	57	59	80	85	15		2	1	896
A14 hD	20	34	246	1.255	27	61	107	83	143	139	7		9	32	2.163
A13 hD	8	5	34	6.155	21	9	42	39	55	30	7		0	37	6.442
A15 gD				219											219
A14 gD				1.016											1.016
A13 gD	23	26	345	8.539	68	233	47	40	42	136	38		7	77	9.621
A12 gD	19	24	604	98	130	493	120	66	89	167	46	1	16	1	1.874
A11 gD	5	10	884	328	193	452	185	58	87	249			31	13	2.495
A10 gD	2	1	1.018	112	186	377	128	50	28	183			23	48	2.156
A9 gD	2		207	35	158	6	8	14	7	1				36	474
A9 mD	1	11	4.021	14	434	589	13	10	19	42	1	1	1	47	5.204
A8 mD		9	148	34	634	627	9	27	47	56	1		2	28	1.622
A7 mD		1	66	21	623	570	14	13	33	52			3	36	1.432
A6 mD		1	8	2	314		5	4	1	0				9	344
Summe 2027	125	191	7.807	19.759	3.726	3.541	775	520	677	1198	136	4	96	400	38.955
Summe 2026	125	191	7.807	19.758	3.715	3.541	776	520	677	1198	136	4	96	400	38.944
Nichtbeamtete Kräfte															
AT								1							1
Ä 4								1							1
Ä 3								4							4

Stellenübersicht 2027 über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

	Einzelpläne														
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	17	Ges.
Nichtbeamtete Kräfte															
Ä 2					1										1
Ä 1								1							1
E 15 Ü							1	1							2
E 15	1	1	9	1				39							51
E 14	7	1	21	6	3			21	14				3		76
E 13 Ü			1	2			1		1						5
E 13	6		33	610	6	2	1	7	6	25			10		706
E 12	7	2	21	8	17	17	5	38	16	86			22		239
E 11	19		70	369	16	13	16	43	30	135			60		771
E 10	3	0	73	665	22	4	15	21	37	85					925
E 9b	17	3	256	58	11	1	7	24	13	41	1		1		433
E 9a	3	7	139	30	478	44	23	72	14	221			3		1.034
E 8	18	10	42	20	8	42	39	36	49	164			1		429
E 7	3	4	16	4				5	8	19					59
E 6	17	13	311	72	30	54	89	59	76	207	7	1	12		948
E 5	5	2	411	90	7	15	59	21	97	37	2		4		750
E 4	10	9	41	9	6	22	7	13	11	7					135
E 3			77	18		37	4	8	3						147
E 2			1	1				6							8
KR 15								1							1
KR 12								9							9
KR 11								5							5
KR 8								67							67
KR 6								10							10
KR 5								16							16
S 17			1	10											11
S 15				51											51
S 12								2							2
S 9				85											85
S 8b				217				2							219
S 8a			3	2.220											2.223
MRV								150							150
Summe 2027	116	52	1.526	4.546	605	251	267	683	375	1027	10	1	116		9.575
Summe 2026	116	52	1.526	4.546	616	251	267	683	375	1027	10	1	116		9.586
Gesamt															
Summe 2027	241	243	9.333	24.305	4.331	3.792	1.042	1.203	1.052	2.225	146	5	212	400	48.530
Summe 2026	241	243	9.333	24.304	4.331	3.792	1.043	1.203	1.052	2.225	146	5	212	400	48.530

Stellenübersicht 2026/2027

Zusammenfassung über die im Haushaltsjahr veranschlagten Planstellen und Stellen

EP	Planstellen/Stellen												
	Beamte					Arbeitnehmer				Summe			
	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	darunter Arbeit- nehmer	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	Soll 2026	Soll 2027
01	123	107,58	31,04	125	125	116	105,48	116	116	239	213,06	241	241
02	219	170,03	59,93	191	191	56	50,58	52	52	275	220,61	243	243
03	7.889	7.049,50	380,61	7.807	7.807	1.556	1.335,63	1.526	1.526	9.445	8.385,13	9.333	9.333
04	19.843	18.523,46	5.046,60	19.758	19.759	4.562	4.465,72	4.546	4.546	24.405	22.989,18	24.304	24.305
05	3.701	3.555,84	160,61	3.715	3.726	636	634,57	616	605	4.337	4.190,41	4.331	4.331
06	3.612	3.103,92	539,72	3.541	3.541	261	235,45	251	251	3.873	3.339,37	3.792	3.792
07	768	693,54	345,69	776	775	265	240,95	267	267	1.033	934,49	1.043	1.042
08	499	459,19	261,44	520	520	669	633,25	683	683	1.168	1.092,44	1.203	1.203
09	667	607,06	277,88	677	677	374	349,26	375	375	1.041	956,32	1.052	1.052
10	1.239	980,86	465,49	1.198	1.198	1.047	965,09	1.027	1.027	2.286	1.945,95	2.225	2.225
11	136	111,69	9,83	136	136	10	8,38	10	10	146	120,07	146	146
12	4	1,00	0,00	4	4	1	0,95	1	1	5	1,95	5	5
16	114	92,00	80,58	96	96	129	108,32	116	116	243	200,32	212	212
17	0	0,00	0,00	400	400	0	0,00	0	0	0	0,00	400	400
Summe	38.814	35.455,67	7.659,42	38.944	38.955	9.682	9.133,63	9.586	9.575	48.496	44.589,30	48.530	48.530

Befristet beschäftigte Bedienstete, die nicht auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden

A) Kernhaushalt

Einzelplan	Befristet beschäftigte Bedienstete im Kernhaushalt, die <u>nicht</u> auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden ¹ - Stand: 31.03.2025 -	
	Anzahl nach Personen	Anzahl nach VZÄ
01	- ²	- ²
02	5	4,60
03	23	21,00
04	337	266,32
05	43	40,53
06	7	6,83
07	44	40,78
08	22	21,73
09	19	17,83
10	34	30,16
11	0	0,00
12	0	0,00
16	2	1,11
17	0	0,00
18	0	0,00
Summe:	536	450,88

B) Landesbetriebe und Hochschulen (inklusive UKJ)

Einzelplan/Institution	Befristet beschäftigte Bedienstete in den Landesbetrieben und Hochschulen (inklusive UKJ), die <u>außerhalb</u> der in den Wirtschaftsplänen bzw. Haushaltsplänen ausgebrachten Stellen bzw. Planstellen geführt werden. ¹ - Stand: 31.03.2025 -	
	Anzahl nach Personen	Anzahl nach VZÄ
04 ³	3.805	2.782,62
Summe:	3.805	2.782,62

¹ Nicht enthalten sind: Anwärter, Referendare, Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätiger sowie Vertragsverhältnisse auf Honorarbasis und abgeordnete Bedienstete

² ohne Einzelplan 01 (Seitens des Landtags wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der verfassungsrechtlich besonderen Stellung des Landtags und seiner Verwaltung die Bereitstellung der Daten nicht angezeigt ist. Gleiches gilt für die dem Landtag angeschlossenen Landesbeauftragten.)

³ Die Angaben enthalten sowohl die aus Landesmitteln als auch die aus Drittmitteln befristet beschäftigten Bediensteten.

Landeshaushalt

Gesamtplan

nachrichtlich:

Stellen in den Landesbetrieben, Hochschulen und dem Universitätsklinikum Jena
(soweit nicht bereits im Landeshaushalt erfasst)

Kapitel	Institution	Stellen			
		Arbeitnehmer			
		Soll 2025	Istbes. 31.03.2025	Soll 2026	Soll 2027
04 50	Universitätsklinikum Jena	4.725	4.772,44	4.763	4.822
04 69	Hochschulen	2.945	2.657,36	2.945	2.945
04 75	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	43	26,50	43	43
Summe		7.713	7.456,30	7.751	7.810

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €			
		Ist 2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
03	Bezeichnung: Schul- und Hochschulgebühren Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz (ThürVFHG) i. V. mit der Thüringer Ausbildungsgebührenverordnung VFH Abgabezweck: Gebühren bzw. Umlagen für die Ausbildung nach dem ThürVFHG verpflichtet: kirchliche und kommunale Verwaltungen begünstigt: Thüringer Verwaltungsfachhochschule	0,562	0,510	0,650	0,650
09	Bezeichnung: Naturschutzrechtliche Ersatzzahlung Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 9 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG), Thüringer Verordnung über die naturschutzrechtliche Ersatzzahlung (ThürNatEVO) vom 17.03.1999 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323); § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeskompensationsverordnung (BKompV) vom 14. Mai 2020 (BGBl. I S. 1088) für Eingriffe des Bundes ab 3. Juni 2020 Abgabezweck: Die Ersatzzahlung wird erhoben, wenn eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bei einem Eingriff in Natur und Landschaft nicht möglich ist. verpflichtet: Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 15 BNatSchG, § 6 ThürNatG begünstigt: Landesregelung: Stiftung Naturschutz Thüringen Bundesregelung: unbestimmt	0,163	0,300	0,000	0,000
	Bezeichnung: Abwasserabgabe Rechtsgrundlage: § 1 Abwasserabgabengesetz des Bundes (AbwAG), Thüringer Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) Abgabezweck: Gewässerschutz – Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte verpflichtet: Einleiter von Abwasser begünstigt: Abwassereinleiter sowie diejenigen, die Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, umsetzen bzw. durchführen	14,785	13,600	14,600	14,400
	Bezeichnung: Feldesabgabe Rechtsgrundlage: § 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe Abgabezweck: Der Feldesabgabeanspruch entsteht mit Wirksamkeit der Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken (Aufsuchungsabgabe). verpflichtet: Nach § 19 Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe sind Abgabepflichtige bis Ende 2025 von der Abgabe befreit begünstigt: Freistaat Thüringen	0,000	0,000	0,000	0,000

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €			
		Ist 2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
10	Bezeichnung: Förderabgabe Rechtsgrundlage: § 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe. Abgabezweck: Förderzins auf bergfreie Bodenschätze verpflichtet: Bewilligungsinhaber mit Beginn der Gewinnung des Bodenschatzes. begünstigt: Freistaat Thüringen	1,752	1,700	1,800	1,800
	Bezeichnung: Walderhaltungsabgabe Rechtsgrundlage: § 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) Abgabezweck: Ausgleich der nachteiligen Wirkung einer Rodung verpflichtet: Schuldner, dem die Nutzungsartenänderung genehmigt wurde begünstigt: Landesforstanstalt	0,000	0,000	0,000	0,000
	Bezeichnung: Jagdabgabe Rechtsgrundlage: §§ 26 Abs. 8, 27 und 28 Thüringer Jagdgesetz (ThJG) Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens verpflichtet: Jagdscheininhaber begünstigt: Verbände und Vereine	0,480	0,400	0,400	0,400
	Bezeichnung: Fischereiabgabe Rechtsgrundlage: § 33 Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz (Thür-FischG) Abgabezweck: Förderung des Fischereiwesens verpflichtet: Fischereischeininhaber begünstigt: Fischereiberechtigte, Verbände und Vereine, Einrichtungen, die Fischereiforschung betreiben	0,467	0,350	0,350	0,350
	Bezeichnung: Weinfondsabgabe Rechtsgrundlage: § 43 Nr.1 Weingesetz des Bundes Abgabezweck: Erzeugung, Qualität und Absatz von Wein (Marketing) verpflichtet: Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Weinbergen begünstigt: Deutscher Weinfonds in Mainz zu Gunsten der Weinwirtschaft	0,010	0,000	0,000	0,000

A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
(ÖPP- Erwerbsmodelle, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-12)	<i>Finanzierungsverlauf</i>							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Vorausgabt bis 2024	Veran- schlagt 2025	Veran- schlagt 2026	Veran- schlagt 2027	Fällig 2028	Fällig 2029	Fällig 2030			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1.000 EUR 14
		<u>I. Hochbaumaßnahmen</u> Laufende Maßnahmen											
	1804	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport											
1	823 31	ÖPP-Beschaffungsmaßnahme Sportgymnasium Jena - Internat	8.210	6.180	406	406	406	406	406			2029	
		<u>II. Tiefbaumaßnahmen</u> Laufende Maßnahmen											
	10 06	<u>Untere Straßenbauverwaltung</u>											
2	823 72	Erneuerung, Erhaltung sowie Betriebsdienstleistungen auf landesstraßennetz - Salle-Holzland-Kreis	40.711	19.266	1.466	1.320	1.346	1.372	1.400	1.430	13.111	2037	

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-12)	Finanzierungsverlauf							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Vorausgabt bis 2024	Veran- schlagt 2025	Veran- schlagt 2026	Veran- schlagt 2027	Fällig 2028	Fällig 2029	Fällig 2030			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1.000 EUR 14
1	1804	<u>I. Hochbaumaßnahmen</u> Laufende Maßnahmen											
		Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport											
		823 12 Bauinvestitionen zum Internatsneubau des Sprachengymnasiums Schnepfenthal	17.461	12.311	873	873	873	873	873	785		2030	
2	1805	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz											
		823 12 Bauinvestitionen zur Erweiterung der JVA Tonna	26.267	23.877	1.195	1.195						2026	

C. Öffentlich Öffentliche Partnerschaften (ÖÖP)
(ÖÖP-Leasingmodell, ÖÖP-Mietmodell und vergleichbare Modelle)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf								Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Vorausgabt bis 2024	Veran- schlagt 2025	Veran- schlagt 2026	Veran- schlagt 2027	Fällig 2028	Fällig 2029	Fällig 2030	Folgejahre (insgesamt)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		I. Hochbaumaßnahmen a) Laufende Maßnahmen											
	0312	Polizeibildungseinrichtungen											
1	51801	Anmietung Internatsgebäude nach Neubau	25.428	1.428	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	16.800	2044	-
		b) Neue Maßnahmen											
	0306	Bildungszentrum Gotha und ressortübergreifende Fortbildung											
2	51801	Anmietung Internatsgebäude Standort Eisenacher Str. nach Sanierung	9.900	-	-	-	495	990	990	990	6.435	2037	-
	0314	Landespolizei											
3	51801	Anmietung Dienstgebäude LPI/KPI Gera nach Sanierung	74.800	-	-	-	-	-	-	1.700	73.100	2052	-
4	51801	Anmietung Dienstgebäude PI Sonneberg	31.500	-	-	-	-	1.500	1.500	1.500	27.000	2048	-
	0502	Ausländer-, Asyl- und Aussiedlerangelegenheiten, Integration; Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge											
5	518 70	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	50.000				5.000	5.000	5.000	5.000	30.000	2036	